



GISBU

GESELLSCHAFT FÜR INTEGRATIVE SOZIALE BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG mbH
Jugendhilfe - Straffälligenhilfe – Wohnungsnotfallhilfe

Jahresbericht 2003

Gliederung

	Seite
1. Einleitung	3
2. Wohnungsnotfallhilfe	4
2.1 Prävention / Beratung	4
2.2 Notunterkunft	8
2.3 Nachgehende Hilfe/ Wohnprojekt	11
2.4 Tagesaufenthalt	14
2.5 Wilhelm-Wendebourg-Haus	15
3. Straffälligenhilfe	19
3.1 Geldstrafentilgung	19
3.2 Sozialdienst JVA	22
4. Jugendhilfe	27
4.1 Holzbock / Soziale Trainingskurse	27/29
4.2 Täter – Opfer – Ausgleich	33
4.3 Betreutes Wohnen	36
4.4 LOS!	40
5. Ausblick	45

1. Einleitung

Neben den Tätigkeiten, die Jahr für Jahr unsere Arbeit prägen und von denen wir im Folgenden berichten wollen, war das Jahr 2003 von Bauarbeiten bestimmt. Von Januar bis August wurde an der Schiffdorfer Chaussee ein neues Bürogebäude erstellt. Mit finanzieller Unterstützung der Landeskirche Hannovers, des Diakonischen Werkes der Landeskirche Hannovers und der GlücksSpirale entstanden dort 9 Büros in denen die Straffälligenhilfe, Jugendhilfe und die Wohnungsnotfallhilfe arbeiten. Für die schnelle und gute Ausführung der Bauarbeiten und der Einhaltung des Finanzrahmens gebührt allen beteiligten Firmen unser Dank. Die Büroräume in der Moltkestrasse wurden aufgegeben.

Bedenken, dass die unmittelbare Nähe zur Notunterkunft für wohnungslose Männer zu Schwierigkeiten führen könnte oder dass die Lage dazu führen könnte, dass Klienten die neuen Räume nicht annehmen würden, haben sich innerhalb kürzester Zeit als unbegründet erwiesen. Bewohner der Notunterkunft können nun verschiedene Angebote in unmittelbarer Umgebung nutzen und alle anderen Klienten sind 2003 in einer Anzahl zu uns gekommen, die kaum noch zu bewältigen ist, so dass wir uns nicht mit dem Problem „Inanspruchnahme“ sondern mit dem Problem „Arbeitsbelastung“ auseinandersetzen müssen.

Der Prozess des Zusammenwachsens der unterschiedlichen Arbeitsfelder, der neuen Kollegen und der veränderten Strukturen ist sehr positiv verlaufen. Absprachen zwischen Straffälligenhilfe, Jugendhilfe und Wohnungsnotfallhilfe in der Klientenarbeit finden im Bedarfsfall statt und erhöhen die Qualität der Beratung und Unterstützung

Zwischen der Straffälligenhilfe und der Wohnungsnotfallhilfe sind die zu bearbeitenden Schnittstellen definiert worden und in einer gemeinsamen Fachkonzeption dokumentiert worden (Fachkonzeption der GISBU in der Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe, Juli 2003 unter www.gisbu.de).

Die Aufgabenstellung der einzelnen Arbeitsbereiche ist im Jahresbericht 2002 umfänglich dargestellt worden. Deshalb ist auf eine Wiederholung in diesem Jahresbericht verzichtet worden. Der Jahresbericht 2002 kann unter www.gisbu.de abgerufen werden.

2. Wohnungslosenhilfe

Wie sich bereits in den Jahren 2001 und 2002 gezeigt hat, sind die Hilfesuchenden besorgniserregend jung. Sowohl in der Notunterkunft, in der Beratung, als auch in der Nachgehenden Hilfe ist dies zu beobachten und setzt sich mittlerweile auch in der stationären Hilfe (Wilhelm-Wendebourg-Haus) fort. Lediglich im Bereich der Notunterkunft ist der Anteil der 21 – 26 Jährigen etwas zurückgegangen.

Es ist zu befürchten, dass bei dieser Personengruppe aufgrund der persönlichen Voraussetzungen (fehlende Ausbildung, fehlende Primärtugenden, fehlende tragfähige soziale Beziehungen) bei gleichzeitiger Verschlechterung der Arbeitsförderungsmöglichkeiten soziale Ausgrenzung auf Dauer manifestiert wird.

Die detaillierten Berichte zu den einzelnen Arbeitsfeldern sind im Folgenden dargestellt.

2.1. Prävention / Beratung

Beratung / Begutachtung

Die Aufgabe des Funktionsbereiches Beratung besteht vornehmlich darin, die von akuter Wohnungslosigkeit betroffenen und bedrohten Personen zu beraten, um eine drohende Wohnungslosigkeit zu verhindern oder bestehende Wohnungslosigkeit zu beseitigen.

Seit 01.02.2003 besteht das Beratungsteam wieder aus einem Sozialpädagogen der Fachrichtung „Geragogik“, einem Sozialarbeiter mit suchtttherapeutischer Ausbildung sowie einer Sozialarbeiterin.

Wie bereits im letzten Jahresbericht erwähnt, ist festzustellen, dass bei der Vermittlung von Hilfesuchenden durch den Sozialhilfeträger an uns entweder überhaupt keine bzw. zumeist keine eindeutigen Fragestellungen vorgegeben werden. Daher ist es wünschenswert, dass die Mitarbeiter des Sozialamtes klare Fragen an uns formulieren. In der Regel kristallisieren sich während des Gesprächs folgende Fragestellungen heraus:

- 1. ob die Kosten für Miete und Hilfe zum Lebensunterhalt vom Sozialamt übernommen werden sollen,***
- 2. ob eine Begutachtung und bei Bedarf eine Vermittlung in weiterführende Hilfen (Nachgehende Hilfe) erfolgen soll,***
- 3. ob eine Begutachtung und eventuell eine Vermittlung in eine stationäre Einrichtung erfolgen soll,***
- 4. oder die Person in der Notunterkunft aufgenommen und deren Unterstützungsbedarf geklärt werden muss!***

Im Berichtszeitraum 2003 wurden insgesamt 286 Menschen an uns verwiesen, die nicht Bewohner der **Notunterkunft** waren und bei denen aus unserer Sicht hauptsächlich Fragestellungen zu Thema „Selbständiges Wohnen bzw. Anmietung einer eigenen Wohnung“ geklärt werden sollten.

Die Zuweisung erfolgt in erster Linie durch den zuständigen Sozialhilfeträger. Allerdings kamen Ratsuchende auch über Träger wie beispielsweise Amt für soziale Dienste der Justiz, Amt für Jugend und Familie, Caritas, Gesundheitsamt und der Solidarischen Hilfe zu uns.

Auch scheint eine gewisse „Mundpropaganda“ dazu geführt zu haben, dass junge Erwachsene, die bereits Kontakt zu unserer Beratungsstelle hatten, ihre Erfahrungen an andere weitergeben.

Bedrückend erscheint uns die Tatsache, dass immer mehr junge Erwachsene versprechen, um aus dem Elternhaus in die Verselbständigung zu wechseln, obgleich diese Statuspassage nur durch die Inanspruchnahme des Sozialhilfeträgers vollzogen werden könnte.

Außerdem ist festzustellen, dass, obwohl aus unserer Sicht bei den zu Begutachtenden pädagogische Unterstützung angezeigt wäre, das Hilfeangebot der Jugendhilfe nur bedingt zum Greifen kommt, weil maßgebliche Bedingungen wie beispielsweise die erforderliche Mitwirkungspflicht nicht ausreichend vorhanden ist!

Von den zu begutachtenden Personen lag der Hauptanteil in der Altersgruppe Jahrgang 1980 – 1985. Wobei dreizehn Ratsuchende aus dem Jahrgang 1986 stammten und sogar drei unter achtzehn Jahre alt waren.

Alter	Anzahl	ca. %
jünger als 18 Jahre	3	1
18 - 26	232	81
27 - 33	14	5
34 - 49	17	6
50 – 57	5	1,7
und älter	6	2,1
ohne Angaben	9	3,2

Vergleichen wir das vorliegende Zahlenmaterial mit dem Vorjahr 2002, so hat die Frequentierung unserer Beratungsstelle auch in diesem Berichtszeitraum, um weitere 20 % zugenommen.

Worin diese Ursachen zu finden sind, konnte noch nicht genauer eruiert werden. Jedoch soll dieser Verlauf in den nächsten Berichtszeiträumen weiter berücksichtigt werden, um ggf. gemeinsame Steuerungsinstrumente mit dem Sozialhilfeträger entwickeln zu können.

Grundsätzlich sollen sich die Ratsuchenden telefonisch an die Beratungsstelle wenden, um einen Termin zum Beratungsgespräch vereinbaren zu können. Allerdings hält die Beratungsstelle auch an zwei Tagen Sprechzeiten vor.

Jedoch zeigte die Praxis, dass in den wenigsten Fällen Gebrauch von diesen Sprechzeiten gemacht wurde. Ein Teil der Ratsuchenden vereinbart einen Gesprächstermin, aber die meisten sprachen ohne Terminierung in der Beratungsstelle vor.

Des Weiteren möchten wir anmerken, dass wir bei der Terminierung versuchen, auf die individuellen Bedürfnisse wie beispielsweise Berufstätigkeit oder Schulbesuch Rücksicht zu nehmen, so dass die Beratungen in den späten Nachmittag bzw. frühen Abendstunden oder auch mal am Samstag gelegt wurden.

Grundsätzlich sollten die Wartezeiten bis zur Terminvergabe nicht länger als sieben Tage betragen. In den meisten Fällen erfolgt hierbei sogar eine Terminierung innerhalb von drei Tagen.

Das Beratungsgespräch findet entweder im Büro des jeweiligen Mitarbeiters oder in den hausinternen Beratungszimmern statt. Durch den Umzug in den Anbau befinden wir uns nun in der Lage, ausreichenden Raum für Beratungen vorzuhalten, so dass teilweise auch mehrere Beratungen gleichzeitig stattfinden konnten.

In der Praxis zeigte sich, dass in vielen Fällen ein einmaliges Beratungsgespräch nicht ausreichend erscheint, um die oftmals multiplen Problemlagen adäquat bearbeiten zu können.

Um den betroffenen Personen Hilfestellung zu geben, werden gemeinsam Zielvereinbarungen getroffen und erste Arbeitsschritte vereinbart, deren Erfüllung und weiteres Vorgehen bei einem erneuten Treffen reflektiert wurden.

Weiterhin ist es anzumerken, dass auch nach Absprache mit den Ratsuchenden Hausbesuche oder Gespräche mit Verwandten, Freunden, Arbeitgebern usw. durchgeführt werden müssen, um auf diese Weise einerseits die Angaben zu prüfen und andererseits weitere Informationen erhalten zu können.

Ferner besteht die Möglichkeit entsprechend zu intervenieren, um die innerfamiliären Schwierigkeiten aufzudecken und Lösungsansätze aufzeigen und implementieren zu können.

In den Fällen, in denen wir weiterführende Hilfen anderer Träger als notwendig ansehen, werden über uns Kontaktaufnahmen durchgeführt, um den Ratsuchenden auch in dieser Phase unterstützend begleiten zu können.

Nach Beendigung der Beratungsphase wird ein detaillierter Bericht dem Sozialhilfeträger vorgelegt. Neben einer Entscheidungshilfe werden somit dem Sozialhilfeträger auch Hinweise auf Absprachen und Forderungen an die Ratsuchenden mitgeteilt.

Im Berichtszeitraum 2003 wurde bei insgesamt 23 Personen die Empfehlung ausgesprochen Hilfe- und Unterstützungsleistungen der Nachgehenden Hilfe in Anspruch zu nehmen. Jedoch hat nur etwas mehr als die Hälfte der Ratsuchenden dieses Angebot wahrgenommen.

Nach ausführlicher Beratung der Ratsuchenden, die auch Zielformulierung für die Betreuungszeit beinhaltet, wird ein entsprechender Bericht formuliert und dem Sozialamt vorgelegt. Dieser Bericht soll einerseits den Hilfebedarf des Ratsuchenden darstellen und andererseits mögliche Leistungsansprüche, die es zu prüfen gilt, signalisieren.

In der Regel findet ein erstes Informationsgespräch mit der betroffenen Person und einem Mitarbeiter der Nachgehenden Hilfe statt. Dieses Gespräch soll vordergründig dazu genutzt werden, um eine Basis für die zukünftige Zusammenarbeit herstellen zu können.

Auch können von Seiten der Beratung erste Hinweise gegeben werden, welcher Ratsuchende von welchem Mitarbeiter betreut werden sollte bzw. könnte.

Des Weiteren ist anzumerken, dass im Berichtszeitraum 18 Stellungnahmen im Rahmen der Begutachtung zur Aufnahme bzw. zum Verbleib in stationären Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe durch die Beratungsstelle erstellt worden sind.

Diese Stellungnahmen dienen vornehmlich dem zuständigen Sozialhilfeträger als anspruchsbegründeten Bericht zur Bewilligung bzw. Weitergewährung notwendiger Kostenzusagen.

Prävention

Der Aufbau von Angeboten zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit eröffnete für Bremerhaven ein völlig neues Hilfeangebot und eine veränderte Reaktionsweise auf drohende Wohnungsverluste.

Während in der Vergangenheit lediglich auf drohende Wohnungsverluste von Familien reagiert wurde, ohne dass es hierfür eine regelhafte Vorgehensweise gab, fanden Alleinstehende oder Paare ohne Kinder keinerlei Hilfeangebote.

In der Vergangenheit führten zumeist Mietschulden zwangsläufig zum Wohnungsverlust und es existierte keinerlei Strategie zur Verhinderung dieser extremen sozialen Notlage und den damit verbundenen hohen Folgekosten.

Bei der Unterstützung dieser Notlage ist jedoch zu berücksichtigen, dass die GISBU grundsätzlich nur für die Vermeidung von Wohnungslosigkeit der Einpersonenhaushalte sowie Haushalten von Paaren ohne Kinder zuständig ist. Nach wie vor obliegt dem Amt für Jugend und Familie (Stadtteilbüros) weiterhin die präventive Unterstützungsleistung bei Haushalten mit Kindern.

Da oftmals weder aus den eingegangenen Klageschriften noch aus den Mitteilungen des Sozialamtes ersichtlich war, um welchen Personkreis es sich handelt, war es in einigen Fällen nicht eindeutig zu klären, wo die Zuständigkeit anzusiedeln ist. Demnach hat die GISBU mit dem Abteilungsleiter der Allgemeinen Sozialhilfe des Sozialhilfeträgers abgesprochen, dass um zeitliche Verzögerungen vermeiden zu können, auch bei Haushalten in denen Kinder leben, entsprechende Hilfe- und Unterstützungsleistungen angeboten werden.

In dem vorliegenden Berichtszeitraum erfolgte eine Fallbearbeitung bei 643 Wohnungsnotfällen. Dabei konnte zu 470 Haushalten (73,1 %) Kontakt hergestellt werden.

Vornehmlich versuchen wir, eine einvernehmliche Lösung mit den Beteiligten zu finden, ohne den Sozialhilfeträger in Anspruch zu nehmen. Nur bei 29 Wohnungsnotfällen wurde auf Grundlage von § 15a BSHG eine Kostenregulierung herbeigeführt. In den anderen Fällen wurden Zahlungsmodalitäten wie beispielsweise Raten bzw. Einmalzahlungen getätigt oder andere Leistungsträger konnten in Anspruch genommen werden.

Vergleichen wir das vorliegende Zahlenmaterial mit dem Vorjahr, so hat die Inanspruchnahme unserer Einrichtung eine weitere Steigerung von ca. 141% erfahren.

Von diesen 643 bedrohten Mietverhältnissen waren sogar 119 Haushalte betroffen, in denen Kinder leben (Paar- und Singlehaushalte). Das bedeutet, dass im Vergleich zum Vorjahr auch hier eine Steigerung um ca. 8 % zu verzeichnen ist.

Als weiteres besonderes Augenmerk ist festzuhalten, dass sich von den bedrohten Haushalten, 368 Haushalte mit mehr als drei Monatsmieten in Rückstand befunden haben.

Der „Löwenanteil“ aller Wohnungsnotfälle ist nach wie vor bei den Wohnungsgesellschaften GEWOBA und STÄWOG (n = 449 oder 69,8 %) zu finden. Durch die gute Kooperation und die frühzeitige Meldung der bedrohten Mietverhältnisse direkt durch die Wohnungsbaugesellschaften, können vielfach einvernehmliche Regulierungsmöglichkeiten getroffen werden, was letztendlich auch zu einer geringeren Inanspruchnahme des Sozialhilfeträgers führt.

Deshalb wollen wir versuchen mit weiteren Wohnungsbauunternehmen Kooperationen aufzubauen.

2.2. Notunterkunft

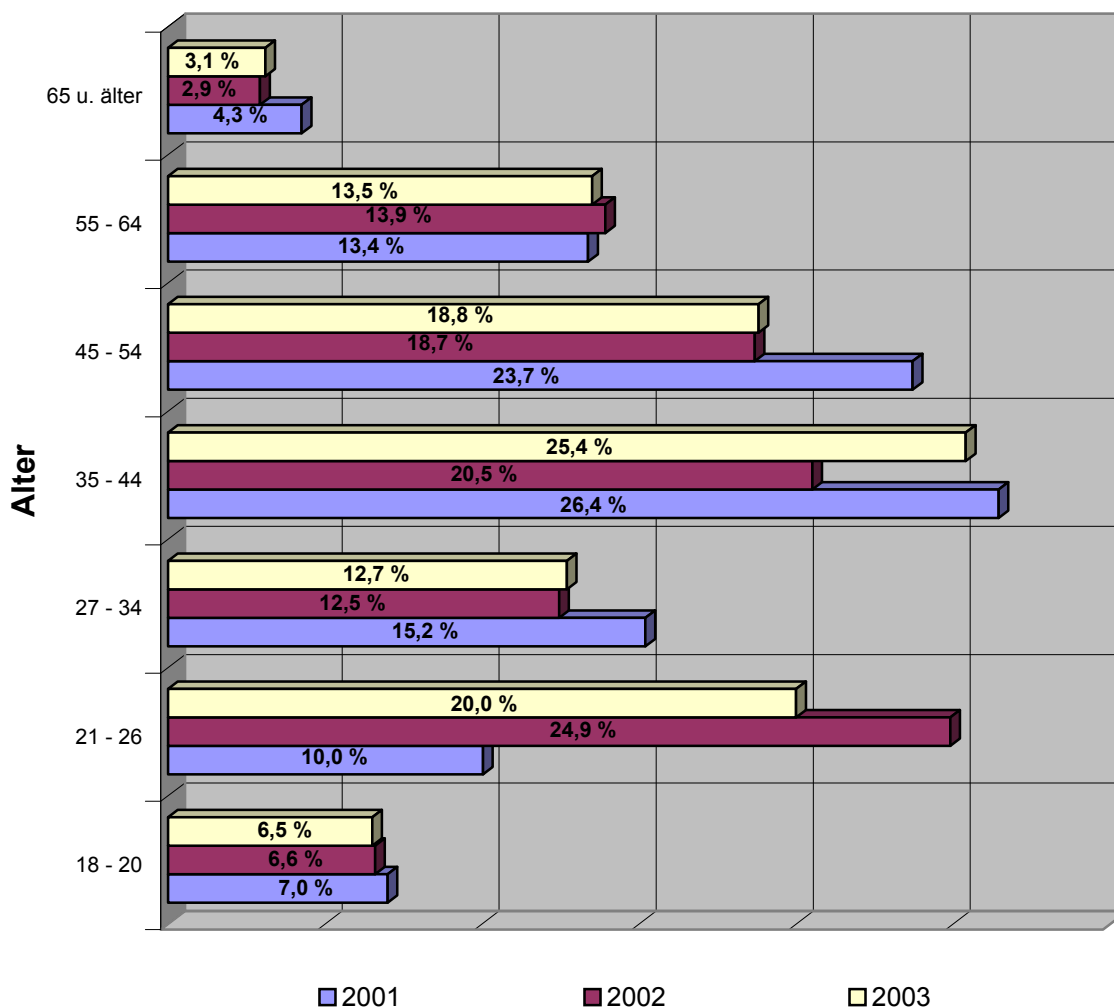
In der Notunterkunft Schiffdorfer Chaussee erfolgten 2003 insgesamt 260 Aufnahmen. Diese verteilten sich auf 185 verschiedene Personen.

Die Lebenslage der Wohnungslosen ist in der Regel durch ungesicherte wirtschaftliche Lebenslagen, soziale Schwierigkeiten (Arbeitslosigkeit, familiäre Schwierigkeiten) und suchtbedingte Verhaltensauffälligkeiten gekennzeichnet.

Das Hilfeangebot umfasst Maßnahmen der Grundversorgung (Hygiene, Verpflegung) sowie im Rahmen der persönlichen Hilfe:

- Beratung und Unterstützung
- Unterstützung bei der Wohnraumsuche,
- Vermittlung in adäquate Hilfeeinrichtungen.

Notunterkunft - Altersverteilung



Die Dauer der Wohnungslosigkeit der Betroffenen stellt sich wie folgt dar:

Dauer der Wohnungslosigkeit	bis 6 Monate	7 - 12 Monate	unter 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	ohne Angabe	N
Anzahl	173	30	9	5	39	4	260
in %	66,5	11,5	3,5	1,9	15,0	1,5	100,0

Zur beruflichen Qualifikation wurden von den Bewohnern folgende Angaben gemacht:

Qualifikation	Arbeiter / Lehrling	Facharbeiter / Geselle	Ang. / Beamter	keine Ausbildung	ohne Angabe	N
Anzahl	22	112	14	110	2	260
in %	8,5	43,1	5,4	42,3	0,8	100,0

Im Rahmen der Beratung werden mit Neuaufnahmen verbindlich Erstgespräche geführt. Falls notwendig wird die Einkommenssicherung (Hilfe zum Lebensunterhalt, Arbeitsamt, Rentenversicherungsträger) begleitet und die polizeiliche Anmeldung gesichert.

Unser Ziel ist es, Bewohner möglichst kurze Zeit in der Notunterkunft zu belassen und gemessen an ihrem Hilfebedarf mit entsprechenden weiterführenden Maßnahmen zu unterstützen. Sofern ein Bedarf an persönlicher Hilfe deutlich wird, werden Hilfepläne für weitergehende Maßnahmen (z. B. Nachgehende Hilfe, stationäre Unterbringung, Langzeittherapien u. ä.) erstellt.

16,9 % der aufgenommenen sind wieder in eigenen Wohnraum gezogen, 2,3 % wechselten in die Nachgehende Hilfe bzw. 3,5 % ins Wilhelm-Wendebourg-Haus. In eine auf Daueraufenthalt bestimmte Einrichtung wurden 3,5 % übermittelt, 3,5 % mussten ins Krankenhaus eingewiesen werden.

Auszug/ Hilfeende	eigene Whng	Nachg. Hilfe	WWH	Krankenh.	Einr. / Heim	Therap. Maßnahm.	Sonst.	Verstorben	ohne Angabe	N
Anzahl	44	6	9	9	9	7	29	0	147	260
in %	16,9	2,3	3,5	3,5	3,5	2,7	11,2	0,0	56,5	100,0

Den Erfolg der therapeutischen Maßnahmen für das Jahr 2003 stellen wir im Folgenden dar. In die meist niedersächsischen Fachkliniken konnten wir insgesamt 7 Bewohner vermitteln, die ihre Therapiebehandlung innerhalb eines Zeitraumes von bis zu vier Monaten erfolgreich abgeschlossen haben.

Drei Betroffene leben nicht mehr in Bremerhaven, sie sind nach der Therapie in andere Städte verzogen, haben eigene Wohnung und Arbeit und sind bisher trocken geblieben. Ein anderer Klient verfügt wieder über eigenen Wohnraum, lebt in Bremerhaven und hat eine befristete Anstellung gefunden.

Drei Probanden fanden den Weg über eine Adaptionseinrichtung wieder zurück nach Bremerhaven, sind rückfällig geworden und bald darauf wieder als Wohnungslose in der Notunterkunft aufgetreten.

Hintergrund waren kurzfristige Abbrüche in diesen Eingliederungseinrichtungen wegen Anpassungsschwierigkeiten und Problemen mit der Disziplin. Zwei der „Rückfälligen“ sind inzwischen Bewohner im WWH und werden dort intensiv begleitend betreut, der andere verfügt über eigenen Wohnraum und wird im Rahmen der Nachgehenden Hilfe sozialpädagogisch betreut.

2.3. Nachgehende Hilfe

Seit Anfang des Jahres 2003 hat sich das Aufgabenfeld der Nachgehenden Hilfe um den Bereich der persönlichen Hilfen für Straffällige im Sinne § 72 BSHG erweitert. Zuvor war dieser Bereich beim „Betreuten Wohnen der Jugendhilfe“ mit angebunden, was noch in Strukturen des Vereins Brücke Bremerhaven e. V. begründet war.

Es handelt sich hier um die Personen, die unmittelbar aus der Haft entlassen wurden und Straffällige, die unter Bewährungsaufsicht der Bewährungshilfe Bremerhaven stehen. Ihre Lebensumstände sind durch Straffälligkeit und Haft geprägt. Weder die Unterstützung durch die Bewährungshilfe, noch die Selbsthilfekräfte der Hilfesuchenden sind ausreichend, um die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft sicherzustellen. Deshalb ist es notwendig schnell und unkompliziert Zugang zu den Hilfesuchenden zu finden. Als hilfreich für den Sozialdienst der JVA und den Insassen erwies sich die Überlegung, mit den zukünftigen Haftentlassenen noch im Vollzug Kontakt aufzunehmen und weitere Ziele und Vorstellungen abzusprechen.

2003 haben wir insgesamt 7 männlichen Personen aus diesem Personenkreis Hilfe gewährt. Zwei Hilfesuchende wurden aus der JVA und fünf Hilfesuchende aus der Bewährungshilfe vermittelt. Grundsätzlich steht dieses Angebot auch weiblichen Hilfesuchenden zur Verfügung.

Gegenüber der Problemstellung der Hilfesuchenden aus dem Bereich der reinen Wohnungslosenhilfe ergab sich, dass wir uns als Mitarbeiter zunächst über Haftzeiten, Haftgründe, Verurteilungen und sonstigen Sprachgebrauch sowie Praxis des Strafrechts einfinden mussten. Zudem lag die Schwerpunktsetzung der persönlichen Hilfe im strafrechtlichen Bereich.

Die Motivation der Hilfesuchenden insbesondere nach JVA-Aufenthalt bzgl. Hilfe und Unterstützung war sehr hoch. Zudem hatten sie einen großen Anspruch an ihr „neues Leben“ und waren in der Umsetzung sehr ungeduldig. Hier galt es, in der ersten Zeit die Kontakte besonders intensiv und häufig zu gestalten.

Die Nachgehende Hilfe konnte im Jahr 2003 bei einem Klienten erfolgreich das Betreuungsverhältnis beenden. Bei drei Hilfesuchenden musste das Verhältnis abgebrochen werden, da sich der Klient nicht mehr gemeldet hat und/oder für uns nicht mehr zu erreichen war und/oder es wurde weitere Hilfe abgelehnt. Drei Personen wurde noch über den Jahreswechsel hinaus Hilfe gewährt.

Darüber hinaus haben wir im Jahr 2003 erstmals einen substituierten Straftlassenen betreut. Da der Antrag nach § 72 BSHG vom zuständigen Träger der Sozialhilfe aufgrund der noch nicht überwundenen Drogenabhängigkeit abgelehnt wurde, ist unter Begutachtung des Gesundheitsamtes Hilfe nach § 39 BSHG bewilligt worden. Grundlage hierfür ist die Konzeption für Betreutes Wohnen für substituierte Straftlassene.

Im Betreuungsverlauf kristallisierte sich schnell heraus, dass die Probleme des Klienten im kausalen Zusammenhang mit seiner gelebten Drogenbiographie stehen. Daher ist es u. a. unsere Aufgabe, Motivations- und Überzeugungsarbeit zu leisten, ihn im eigenen Wohnraum zu stabilisieren, eine Basis zu schaffen auf der er mit unserer Unterstützung ein Leben frei von illegalen Drogen führt, um darauf aufbauend, eine (berufliche) Perspektive zu entwickeln.

Um der Einsamkeit entgegen zu wirken und die Kommunikation zu fördern, haben wir im letzten Jahr einige Freizeitaktivitäten für unsere Klienten organisiert.

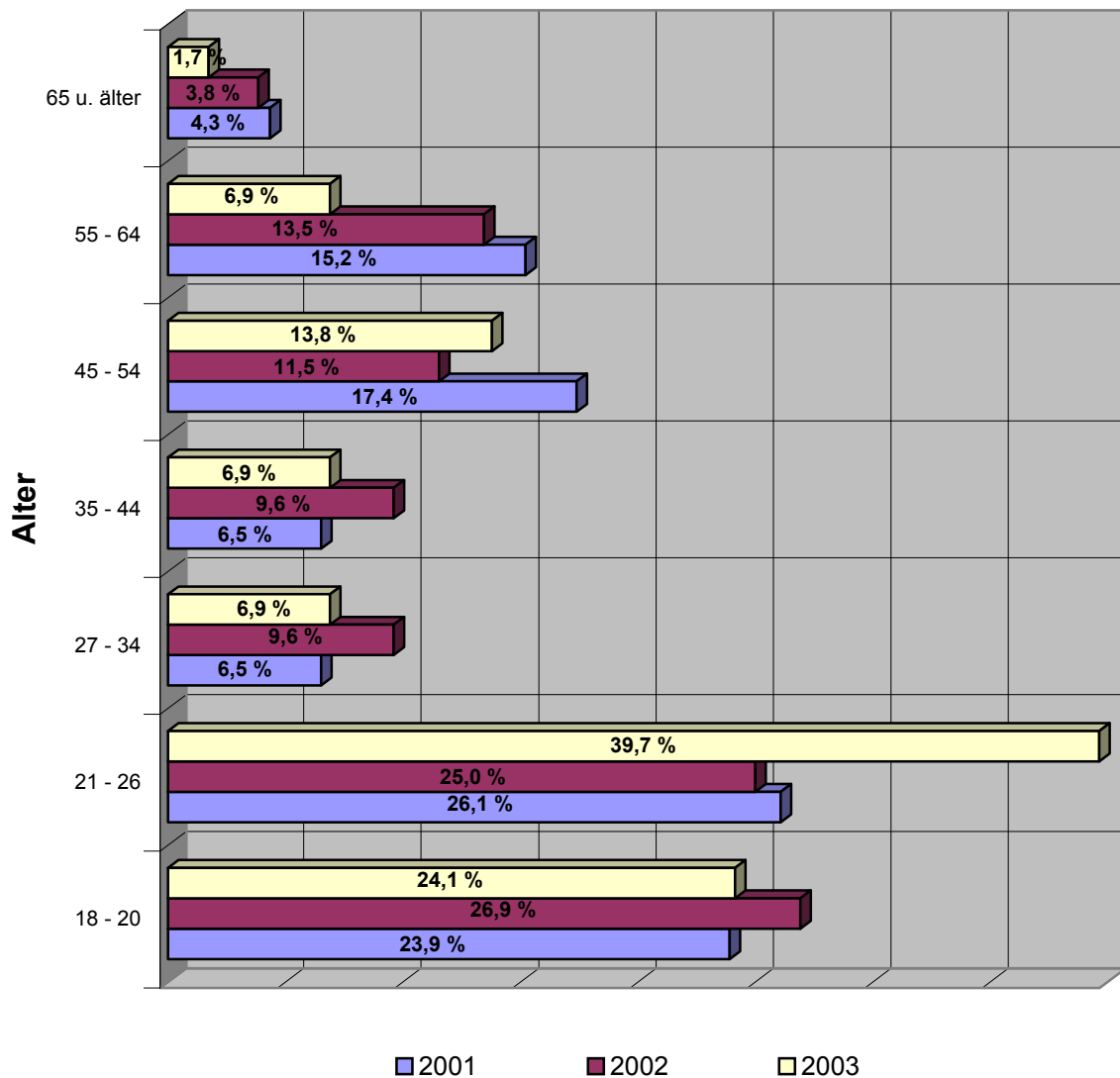
Jeden Donnerstag laden wir in den Räumlichkeiten des Wohnprojektes zum Frühstück ein. Im letzten Jahr haben wir uns das Bundesligaspiel zwischen Werder Bremen und Schalke 04 im Weserstadion angeschaut, eine Bootstour auf der Geeste von Bremerhaven nach Bad Bederkesa unternommen und alle drei - vier Monate ein Skatturnier im Tagesaufenthalt organisiert. Außerdem begleiteten wir in den Sommermonaten in Abstimmung mit dem Wilhelm-Wendeburg-Haus das wöchentliche Fußballtraining sowie ein Fußballturnier.

Alle von der Nachgehenden Hilfe organisierten Veranstaltungen wurden mit guter Resonanz zahlreich in Anspruch genommen.

Seit dem 12. September 2003 ist die Nachgehende Hilfe in die neuen Räumlichkeiten in die Schiffdorfer Chaussee 30 umgezogen. Die räumliche Nähe z. B. zur Geldstrafentilgung oder zur Beratungsstelle hat sich, wie zu erwarten war, als sinnvoll erwiesen. So haben nicht nur die Klienten kürzere Wege, wenn es darum geht, auch die Probleme in anderen Bereichen, wie z. B. Geldstrafentilgung, zu erledigen, sondern wir als Mitarbeiter haben auch die Möglichkeit, größere Einblicke zu nehmen und ggf. Hintergründe zu den Arbeitsbereichen zu erfahren.

Besonders hilfreich hat sich die engere Zusammenarbeit zu der Beratungsstelle erwiesen. So kann den Hilfesuchenden im Rahmen der Beratung und der evtl. daraus resultierenden Vermittlung in eine der weiterführenden Hilfen unmittelbar ein Mitarbeiter der Nachgehenden Hilfe bekannt gemacht werden.

Verteilung nach Alter



Der Anteil der 18 – 20jährigen ohne Ausbildung liegt bei über 50% (2003 - 58,62). Entsprechend hoch ist der Arbeitsaufwand, diesem Sachverhalt angemessen zu begegnen.

58 verschiedene Personen wurden im Rahmen der Nachgehenden Hilfe betreut. 27 Betreuungsverhältnisse wurden abgeschlossen. 16 davon wurden planmäßig beendet. 8 Betreuungsverhältnisse wurden abgebrochen.

2.4. Tagesaufenthalt

Aufgabe des Tagesaufenthaltes ist es, Personen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder akut betroffen sind, eine Anlaufstelle mit niedrigen Zugangsvoraussetzungen zu bieten. Die Zielgruppe ist häufig durch zusätzliche psychische Probleme und Suchterkrankungen gekennzeichnet. Dabei ist der Personenkreis der Mehrfachabhängigen hoch. Diese Beobachtungen sind nicht näher zu quantifizieren, weil dies nicht im Sinne einer Anlaufstelle mit niedrigen Zugangsbarrieren ist und auch keine entsprechende personelle Ausstattung vorhanden ist.

Der Zielgruppe soll die Möglichkeit gegeben werden, sich ohne Konsumzwang aufzuhalten und Angebote zur kostengünstigen Verpflegung (Frühstück und Mittag) in Anspruch zu nehmen. Außerdem stehen den Besuchern eine Waschmaschine und Trockner zur Verfügung sowie Duschgelegenheiten.

Der Tagesaufenthalt ist für viele dauerhafte Besucher in Ermangelung einer eigenen Adresse Meldeanschrift für das Arbeitsamt, wodurch die Erreichbarkeit und damit die Leistungsgewährung sichergestellt wird.

Im Rahmen der persönlichen Hilfe werden Angebote zur Freizeitgestaltung (Skatturniere, Brettspiele, Dart, Teilnahme am Fußballtraining des Wilhelm-Wendebourg-Hauses) durch die Mitarbeiter initiiert.

Für das Beratungsangebot steht 0,25 Fachkraft zur Verfügung. Zentrale Aufgabe ist es, für Hilfesuchende eine kompetente und akzeptierte Ansprechmöglichkeit zu bieten, die zielgerichtet an geeignete Hilfeangebote weitervermittelt und wenn nötig die Kontaktaufnahme begleitet. Eigenständige Beratungsleistungen sollen im Tagesaufenthalt nicht erbracht werden. Im wesentlichen erfolgen Vermittlungen an die Abteilung Wohnen & Beraten.

Die Inanspruchnahme des Tagesaufenthaltes ist auch im Jahr 2003 weiter gestiegen. Von 14090 Besuchertagen auf 15469 (+9,8%).

Monat	Besucher	pro Tag	Männer	Frauen	Frühstück	p.T.	Mittag	p.T.	Bemerkungen
Januar	1206	38,9	1022	184	257	8,6	497	16,0	Neujahr ab 10.30h geöffnet
Februar	1095	39,1	920	175	236	8,4	394	14,1	
März	1212	39,1	1010	202	272	8,8	375	12,1	
April	1354	45,1	1168	186	303	10,1	369	12,3	Skatturnier
Mai	1380	44,5	1113	267	287	9,3	362	11,7	
Juni	1306	43,5	1056	250	280	9,3	355	11,8	
Juli	1396	45,0	1106	290	296	9,5	294	9,5	
August	1386	45,0	1092	294	301	9,7	346	11,2	
September	1283	42,8	995	288	277	9,2	375	12,5	
Oktober	1201	38,7	949	252	260	8,4	323	10,4	Skatturnier
November	1300	43,3	1016	284	268	8,9	382	12,7	
Dezember	1350	43,5	1085	265	262	8,5	453	14,6	Skatturnier
gesamt	15469		12532	2937	3299		4525		
durchschn.	1289,1	42,4	1044,3	244,7	274,9	9,2	377,1	12,6	

Der Tagesaufenthalt wird durchschnittlich von 42 Personen in Anspruch genommen. Der Frauenanteil liegt bei 19 %.

Durchschnittlich essen 15 Besucher zu Mittag und 9 Besucher nutzen das Frühstücksangebot. Für das Mittagessen sind 2,00 € und für das Frühstück 1,00 € zu zahlen.

Ein Bewohner des Wohnhilfeprojektes, der in einer zum Tagesaufenthalt gehörenden Wohnung lebt, wird über die Mitarbeiter betreut. Dadurch konnte eine bedarfsgerechte Versorgung im hauswirtschaftlichen und hygienischen Bereich sichergestellt werden. Außerdem ist eine flexible und intensive Betreuung gewährleistet, wie es im Wohnhilfeprojekt sonst nicht üblich ist.

Erfreulich ist, dass weder durch den Betrieb des Tagesaufenthaltes noch durch die vermietete Einliegerwohnung Auseinandersetzungen mit der Nachbarschaft entstanden sind.

2.5. Wilhelm-Wendebourg-Haus

Im Rahmen der Wohnungsnotfallhilfe der GISBU mbH ist das Wilhelm-Wendebourg-Haus zuständig für die Versorgung der Personen, welche aufgrund ihrer schweren und häufig auch vielschichtigen Problemlagen einen besonders intensiven Hilfebedarf haben und somit einer stationären Hilfeform bedürfen.

Detaillierte Angaben zum Haus können dem Jahresbericht 2002 entnommen werden.

Die Personalsituation in 2003 stellt sich wie folgt dar:

0,5 Leitung (Sozialarbeiter)

0,5 Sozialarbeiter

3,0 Erzieher (oder ähnliche Qualifikation)

0,5 Hauswirtschaft / Hausmeister

Innerhalb des Betreuungspersonals kam es im August zu einem Personalwechsel. Die seit Ende 2002 vorgenommene personelle Trennung der Arbeitsaufgaben zwischen Hauswirtschaft/Hausmeisterei und den pädagogischen Betreuungsaufgaben hat sich als sinnvoll und praktikabel erwiesen und wurde in 2003 fortgeschrieben. Von diesem Mitarbeiter werden ähnlichen Aufgaben auch innerhalb des Wohnprojektes wahrgenommen.

Seit der Eröffnung im November 1995 hat sich die Belegung folgendermaßen entwickelt:

Jahr	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Kapazität	15	15	15	15	15	15	15	15
tats. belegt durchschnittlich	12,6	13,7	14,3	14,3	14,1	14,0	14,7	15,4
Auslastung %	83,9	91,3	95,4	95,2	93,8	93,1	98,3	102,8

Die Auslastung 2003 ist auf die zeitweilig notwendige Belegung des Notaufnahmезimmers zurückzuführen.

Hinsichtlich der Problemlagen ist festzustellen, dass zusätzlich zur Wohnungslosigkeit bei den Bewohnern zumeist auch weitere spezifische Probleme insbesondere in den Bereichen Alkohol, körperliche Beeinträchtigungen, psychische Erkrankungen und Schulden festgestellt wurden. Weiterhin lässt sich feststellen, dass gerade bei den jüngeren Bewohnern auch der Konsum illegaler Drogen, Straffälligkeit sowie fehlende berufliche Erfahrungen und Qualifikationen hinzukommen.

Besonders problematisch ist bei diesem Teil des Personenkreises die zunehmend festzustellende Unfähigkeit, mit dem Regelwerk gesellschaftlicher Normen und Werte adäquat umzugehen.

Fehlende Erziehung, und die damit einhergehenden Schwierigkeiten bei der Erkenntnis und Wahrnehmung von Pflichten, Akzeptanz von Regeln und notwendigen Anpassung an gesellschaftliche Strukturen fordert in der Betreuungsarbeit immer mehr „erzieherische Aspekte“. Dabei ist in manchen Betreuungsfällen einer erheblichen Demotivation entgegenzuwirken, sowie oftmals der Grunderwerb von Handlungskompetenzen in Alltagsstrukturen notwendig.

Hilfeprozesse gestalten sich aufgrund der genannten Problematik häufig sehr schleppend. Die Entwicklung altersentsprechender Lebensperspektiven ist häufig nur im Ansatz erreichbar. Dem jungen Lebensalter steht häufig eine große Anzahl an Negativerfahrungen sowie erfahrene Dissozialität entgegen.

Maßnahmen zur Förderung von Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung werden verstärkt in den Hilfeprozess eingebunden, sind aber aufgrund der oben geschilderten Gesamtproblematik, verbunden mit der schlechten Arbeitsmarktsituation häufig sehr schwierig umzusetzen. Zur Inanspruchnahme einer Arbeitsgelegenheit nach §19 BSHG kam es 2003 nicht.

In den vergangenen Jahren stand die Versorgung mit Normalwohnraum in der Regel am Ende des stationären Hilfeprozesses. Im vergangenen Jahr mussten wir feststellen, dass die Unterbringung in eigenständige Wohnformen nur sehr eingeschränkt möglich war. Lediglich 3 Personen bei 12 Auszügen sind mit eigenem Wohnraum versorgt worden. In 2002 waren es noch 6 Personen bei 10 Auszügen. Zur Nutzung des Angebotes der Nachgehenden Hilfe kam es gar nicht.

Dies ist im Vergleich zu den ersten Jahren der stationären Hilfe auf die sich verändernden Problemlagen und die Altersstruktur der Bewohner zurückzuführen. Der Bedarf an therapeutischer oder dauerhafter stationärer Unterbringung lag deutlich höher als in den Jahren zuvor.

	Aus- züge	Woh- nung	Senio- renwhg.	Wohn- projekt	Einrich- tung	Thera- pie	Haft	Ab- bruch	Tod
2002	10	5 (50,0%)	1 (10,0%)	2 (20,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)	1 (10%)	1 (10%)	0 (0,0%),
2003	12	2 (16,7%)	1 (8,3%)	0 (0,0 %)	4 (33,3%)	2 (16,7%)	0 (0,0%)	2 (16,7%)	1 (10%)

Für Personen, bei denen gesundheitliche Probleme mit Suchtproblemen, erheblichen Verhaltensauffälligkeiten oder psychischen Erkrankungen in Verbindung stehen, sind auch weiterhin mit den vorhandenen Angeboten kaum zu versorgen. Dieser Personenkreis ist häufig eher der älteren Personengruppe zuzurechnen. Sie verbleiben, in Ermangelung von geeigneten Alternativen und/oder aufgrund ihrer fehlenden Fähigkeit / Bereitschaft entsprechende Angebote zu akzeptieren, langfristig/dauerhaft im Wilhelm-Wendebourg-Haus. Auch hier findet zunehmend eine Veränderung der Bedarfslagen der einzelnen Personen statt. Der Bereich der gesundheitlichen Versorgung wird zunehmend größer.

Altersstruktur der Bewohner im Wilhelm-Wendebourg-Haus vom 01.11.95 bis 31.12.2000 (n = 71) im Vergleich zu den Bewohnern von 2001 (n = 30), 2002 (n=26) und 2003 (n=28)

Alter	Unter 21	21 – 29	30 - 39	40 - 49	50 - 59	60 - 69	Über 69
bis 2000	0 (0,0)	5 (7,0)	13 (18,3)	19 (26,8)	22 (31,0)	11 (15,5)	1 (1,4)
2001	2 (6,7)	3 (10,0)	7 (23,3)	5 (16,7)	9 (30,0)	3 (10,0)	1 (3,3)
2002	1 (3,8)	4 (15,4)	3 (11,5)	7 (26,9)	7 (26,9)	2 (7,7)	2 (7,7)
2003	0 (0,0)	4 (14,3)	5 (17,9)	8 (28,6)	8 (28,6)	2 (7,7)	1 (3,6)

Insgesamt entsteht der Eindruck, dass die Menschen zunehmend über weniger eigene Kompetenzen verfügen und die Entwicklung einer möglichst selbständigen Wohn- und Lebenssituation wesentlich schwieriger wird. Dies bestätigt sich im WWH noch einmal dadurch, dass in den vergangenen Jahren die Nachfrage nach Selbstversorgerzimmern in der Regel größer war als das Angebot. In 2003 gab es dagegen Zeiten, wo Zimmer mit Küchenzeile auch von Nicht-Selbstversorgern belegt wurden, weil es keine Nachfrage gab.

Die Arbeit des WWH kann auch in 2003 als erfolgreich bezeichnet werden. Entsprechend veränderter Anforderungen durch die ausführlich beschriebenen sehr unterschiedlichen Problemlagen wurden adäquate Ergebnisse erzielt.

Von 28 Bewohnern verließen 12 Personen im Laufe des Jahres wieder die Einrichtung, wobei nur 2 Abbrüche zu verzeichnen waren.

Weiterhin ist festzustellen, dass Wiederauftritte (also erneute Aufnahmen im Haus) in 2003 nur in äußerst geringem Umfang vorkamen (7,1%) und die aufgenommenen Bewohner überwiegend aus Bremerhaven kamen (93%).

3. Straffälligenhilfe

In den vergangenen Jahren sind die Zuschüsse des Justizsenators stark gesenkt worden. Seit 2000 sind die Zuwendungen um 11,6% gesunken. Gleichzeitig stiegen die Personalkosten durch Tarifabschlüsse um 11,9%. Dadurch musste das Dienstleistungsangebot dem finanziellen Rahmen angepasst werden. Nachhaltige Einschnitte waren bereits in den vergangenen Jahren notwendig, haben die Arbeit im Berichtszeitraum geprägt und werden auch zukünftig unumgänglich sein.

An dieser Stelle werden nur die Bereiche Geldstrafentilgung und Sozialdienst JVA. Der ebenfalls über den Justizsenator finanzierte Täter-Opfer-Ausgleich wird im Arbeitsbereich „Jugendhilfe“ behandelt, weil die Zielgruppe fast ausschließlich Jugendliche sind. Aufgrund der schweren Erkrankung und des damit verbundenen Ausfalls der Kollegin, die den Täter-Opfer-Ausgleich durchgeführt hat, müssen sich die Angaben hierzu auf die Statistik beschränken.

Die Forderung des Projektes Berufshilfe aus EU-Mitteln wurde zum 30.04.2003 eingestellt. Der Abschlußbericht ist unter www.gisbu.de zu finden

3.1. Geldstrafentilgung

Unseren letzten Jahresbericht schlossen wir mit dem hoffnungsvollen Satz: - Alles wird besser? -, versetzten jedoch dieser euphorischen Prognose vorsichtshalber ein Fragezeichen – schließlich sind wir Kummer gewöhnt.

In der Tat wurde nicht alles besser, einiges jedoch durchaus.

So ist die Geldstrafentilgung seit Januar 2003 personell verstärkt mit einer Kollegin, die in unserem Bereich 15 Sozialarbeiterstunden ausfüllt. Somit sind wieder zwei Sozialarbeiterinnen in der Geldstrafentilgung tätig, was für den Arbeitsbereich nur positiv bewertet werden kann, ist doch nun ein fachlicher Austausch möglich, ebenso ein Abgleichen der pädagogischen Standards und auch die Vertretungsregelung ist kein Problem mehr. Allerdings konnte ein Entspannungseffekt in der Arbeit nicht erreicht werden, da die Fallzahlen förmlich explodiert sind. Dazu später mehr.

Im Zuge der personellen Veränderung wurden die Stunden unserer Verwaltungskraft bedauerlicherweise auf nur 13 Stunden verkürzt, dagegen wird der Arbeitsaufwand im verwaltungstechnischen Bereich ständig mehr, da immer mehr Menschen unser Angebot der Ratenzahlungsbegleitung wahr nehmen müssen, da sie kein Konto haben und die Gerichtszahlstelle geschlossen ist.

Wie schon geschrieben – es wurde nicht alles besser!

Besser jedoch wurde im August 2003 unsere räumliche Ausstattung, bezogen wir doch in der Schiffdorfer Chaussee 30 den in Rekordzeit errichteten Neubau. Hier sollte nun zusammen wachsen, was zusammen gehört – und tatsächlich – es wächst! Sicherlich haben alle beteiligten Kollegen und Kolleginnen die Zentralisierung unserer vielfältigen Arbeitsbereiche mit einer gewissen Skepsis erwartet – schließlich macht ein gemeinsamer Firmenname noch kein Kollegium!

Bei allen Schwierigkeiten, die nach einer solch abrupten Zusammenlegung im zwischenmenschlichen Bereich auftreten, können wir zumindest für die Kolleginnen der Geldstrafentilgung sagen: wir geben uns Mühe, aufeinander zuzugehen anstatt aufeinander loszugehen und erkennen diese Tendenz im ganzen Haus. Das lässt hoffen!

Fachlich hat die räumliche Nähe ausschließlich Vorteile, kann man doch mit dem Klienten an der Hand dessen unterschiedliche Problemfelder Büro für Büro, Etage für Etage erlaufen. Kurze Wege sind gut für uns und gut für die Klienten!

Unsere Sorge, dass die Klienten unsere neuen Diensträume aufgrund der weiteren Anfahrt aus einzelnen Stadtgebieten nur murrend annehmen würden, hat sich als unbegründet heraus gestellt. Wir wurden am Umzugstag bereits von unseren Kunden erwartet: die waren schneller da als wir! So haben wir unsere Arbeit inmitten von Umzugskartons, umgeben von freundlichen, lärmenden Handwerkern aufgenommen -und der Klientenstrom versiegte nicht!

Damit kommen wir zu den explodierenden Fallzahlen. 2003 haben wir eine Rekordfallzahl erreicht: 657 Zugänge, das sind 219 Fälle mehr, als im letzten Jahr!

Nur erprobte Erfahrungswerte und nach wie vor hohe Einsatzbereitschaft der drei Mitarbeiterinnen haben uns - meistens - vor Chaos und Untergang bewahrt; bewährte Standards konnten trotzdem nicht eingehalten werden. Unser Ziel war immer eine möglichst schnelle Vermittlung in gemeinnützige Arbeit, um für eine zügige und reibungslose Strafvollstreckung zu sorgen.

Weil jedoch zum Teil 60 bis 80 Menschen zur gleichen Zeit in Arbeit vermitteln werden sollten, musste mit Wartelisten gearbeitet werden, die Kapazität der Beschäftigungsgeber reichte nicht aus. Das erklärt auch die vergleichsweise hohe Anzahl an offenen Fällen. Wir bemühen uns ständig um die Erweiterung unseres Pools von Beschäftigungsgebern, stoßen dabei jedoch an Grenzen, an räumliche - unsere Stadt ist überschaubar -, manchmal an die der Bereitschaft, sich mit unserem schwierigen Klientel aus einander zu setzen. Hier hat sich die gute Pflege der Beziehungen zu den langjährigen Beschäftigungsgebern ausgezahlt - ab und zu geht noch was, wenn eigentlich nichts mehr geht: „Na gut, schicken Sie den noch her - das kriegen wir schon hin!“

Auch die Anzahl der Ratenzahlungsbegleitung mit ca. ständig 90 laufenden Fällen ist um mehr als das doppelte angestiegen. Tendenz in allen Bereichen: steigend!

Alles – wie schon geschrieben – kann eben nicht besser werden!

Zum Glück gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der Strafvollstreckungsabteilung in Bremen weitgehend problemlos, hier haben wir mit unserer transparenten und kompetenten Arbeitsweise Vertrauen erwirtschaftet. So können wir die vielschichtigen Problematiken unserer Klientel mit den Rechtspflegern besprechen und angemessene Tilgungsvorschläge unterbreiten, die zum großen Teil akzeptiert werden.

Durch die anhaltende, schlechte wirtschaftliche Lage der Stadt und die Auswirkungen der Werttenkrisen, erwarten wir im nächsten Jahr einen weiteren „Run“ auf unser Hilfeangebot – na, dann!

Wir wünschen uns daher für das nächste Jahr Optimismus, gute Nerven und ungebrochenen Arbeitswillen. Wären wir Träumer, würden wir uns mehr Stunden für unseren Bereich erhoffen - sind wir aber nicht! Daher hoffen wir wenigstens auf den Erhalt unseres Stundenkontingentes, um der hohen Arbeitsbelastung zu trotzen.
Na, dann!

Rechtsgrundlage § 153 StGB	Anzahl						getilgt	
	Personen	in %	Tagessätze	in %	Std.	in %	Tage	in %
offen	8	1,2	180	0,6	1301	1,2	0	0,0
nicht angetreten	3	0,5	20	0,1	220	0,2	0	0,0
Sonstiges	2	0,3	0	0,0	60	0,1	0	0,0
Tilger	8	1,2	95	0,3	520	0,5	130	3,1
Zwischensumme	21	3,2	295	1,0	2101	1,9	130	3,1

Rechtsgrundlage Auflage JGG	Anzahl						getilgt	
	Personen	in %	Tagessätze	in %	Std.	in %	Tage	in %
offen	1	0,2	0	0,0	20	0,0	0	0,0
bezahlt	1	0,2	10	0,0	40	0,0	10	0,2
Sonstiges	2	0,3	29	0,1	20	0,0	0	0,0
Tilger	1	0,2	0	0,0	15	0,0	4	0,1
Zwischensumme	5	0,8	39	0,1	95	0,1	14	0,3

Rechtsgrundlage BwA § 56, 57	Anzahl						getilgt	
	Personen	in %	Tagessätze	in %	Std.	in %	Tage	in %
offen	24	3,7	370	1,3	3540	3,3	0	0,0
nicht angetreten	7	1,1	180	0,6	1030	0,9	1	0,0
Ratenzahlung	3	0,5	75	0,3	300	0,3	0	0,0
Sonstiges	4	0,6	30	0,1	297	0,3	0	0,0
Teiltilger	6	0,9	191	0,7	744	0,7	37,5	0,9
Tilger	24	3,7	426	1,5	2669	2,5	593,5	14,3
Zwischensumme	68	10,4	1272	4,5	8580	7,9	632	15,3

Rechtsgrundlage EFS	Anzahl						getilgt	
	Personen	in %	Tagessätze	in %	Std.	in %	Tage	in %
offen	259	39,4	15500,75	54,8	51158	47,1	30,75	0,7
bezahlt	10	1,5	162	0,6	648	0,6	162	3,9
nicht angetreten	40	6,1	1600	5,7	6944	6,4	20	0,5
Ratenzahlung	63	9,6	2559	9,0	10026	9,2	12,5	0,3
Ratenzahlungsbegleitung	30	4,6	853	3,0	3280	3,0	289,75	7,0
Sonstiges	42	6,4	1309	4,6	5890	5,4	0	0,0
Teiltilger	40	6,1	2266	8,0	9646	8,9	568,25	13,7
Tilger	77	11,7	2195,75	7,8	9347	8,6	2238,3	54,1
TT mit Ratenzahlung	2	0,3	242	0,9	968	0,9	43	1,0
Zwischensumme	563	85,7	26687,5	94,3	97907	90,1	3364,5	81,3

Gesamtzahlen 657 100 28293,5 100,0 108683 100,0 4140,5 100,0

Vorgänge (gesamt) 657 100%
Vorgänge (noch offen) 292 44%
Vorgänge (abgeschlossen) 365 56%

3.2. Sozialdienst JVA

Seit 1994, also nunmehr 10 Jahre, wird der Sozialdienst innerhalb der Haftanstalt in Bremerhaven ausschließlich durch Mitarbeiter eines freien Trägers der Straffälligenhilfe abgedeckt. In diesem Zeitraum hat es in vielen Bereichen personelle und inhaltliche Veränderungen gegeben, doch stets wurde das Angebot flexibel auf die jeweiligen veränderten Ansprüche abgestimmt.

Das Angebot der GISBU in der JVA Bremerhaven stellte sich im Jahre 2003 folgendermaßen dar:

Im April 2003 endete das Projekt der Berufshilfe (19,25 Std.). Somit decken 2 Mitarbeiterinnen (35 und 23,5 Std.) im Rahmen des Sozialdienstes alle sozialpädagogischen Aufgabenbereiche innerhalb der JVA Bremerhaven ab.

Zum Aufgabengebiet gehört außer den üblichen Tätigkeiten des Sozialdienstes einer Haftanstalt auch die umfassende Beratung bei der Entlassungsvorbereitung, ggf. Antragstellung und Vermittlung in Suchttherapieeinrichtungen sowie die Erstversorgung der Untersuchungsgefangenen aus Bremerhaven bis zur Verlegung in die U-Haft Bremen. Auch die Inhalte der Berufshilfe finden in der täglichen Arbeit des Sozialdienstes Beachtung.

Natürlich musste aufgrund der Stundenkürzungen der letzten Jahre die inhaltliche Arbeit in den Bereichen Drogenberatung, Schuldnerberatung und Berufshilfe erheblich eingeschränkt werden.

Folgende Standards haben wir trotz aller Änderungen beibehalten:

Jeder Gefangene bekommt innerhalb von 24 Stunden nach der Inhaftierung persönlich ein Informationsblatt über das Angebot der GISBU. Die weitere Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst erfolgt nach eigenständiger Kontaktaufnahme durch den Gefangenen auf freiwilliger Basis.

Jegliche Aktivitäten innerhalb der JVA werden mit dem Betroffenen abgesprochen und erforderliche Stellungnahmen zu vorzeitigen Entlassungen, Vollzugspläne etc. werden vor Weitergabe an die Haftanstalt dem Gefangenen vorgelegt. Eine Einsichtnahme in die Gefangenenpersonalakte ist nicht automatisch erforderlich und wird im Bedarfsfall nur nach Schweigepflichtentbindung durch den betroffenen Gefangenen vorgenommen

Was hat sich 2003 bei der GISBU und innerhalb der JVA verändert?

Der Umzug in die neuen Räume in der Schiffdorfer Chaussee 30 hat die Arbeit innerhalb der JVA nicht verändert. Durch die Zusammenführung aller Mitarbeiter in einem Gebäude werden die Übergänge von der Haft in die weitergehenden Maßnahmen erheblich erleichtert. Ein kontinuierlicher Austausch mit dem für Haftentlassene zuständigen Mitarbeiter der Nachgehenden Hilfe ermöglichte schon während der Phase der Entlassungsvorbereitung eine reibungslose Vorbereitung der weiterführenden Maßnahme.

Es hat sich bewährt, dass im Einzelfall schon die Wohnungssuche und andere entlassungsvorbereitende Ausgänge durch den Mitarbeiter der Nachgehenden Hilfe begleitet werden konnten.

Die Einrichtung einer professionellen Datenbank wird uns im nächsten Jahr die Erhebung und Auswertung von arbeitsrelevanten Daten erheblich erleichtern.

Innerhalb der Haftanstalt selbst hat es mehrere Veränderungen gegeben. So ist zusätzlich zur Beendigung des Berufshilfeprojekts auch die Fortbildungsmaßnahme im PC-Bereich für Insassen komplett eingestellt worden, was bedeutet, dass noch weniger Gefangenen eine sinnvolle Tagesbeschäftigung angeboten werden kann.

Zusätzlich hat sich die Zuständigkeit für Bremer Gefangene von einer Verweildauer von 6 auf 9 Monate erhöht, was vermehrt zu Unzufriedenheiten führt. Die Unterbringung in Bremerhaven bedeutet für diese Gefangenen, dass sie aufgrund der Entfernung zu ihrem Heimatort weniger Besuch erhalten, erhöhte Aufwendungen für Besuchsausgänge und entlassungsvorbereitende Maßnahmen erbringen müssen.

Auch die Veränderungen im Arbeitsförderungsgesetz bedeuten eine weitere Verschlechterung der Möglichkeiten des sowieso schon benachteiligten Personenkreises der Inhaftierten. Eine Übernahme in den Berufsfreigang z. B. ist erheblich erschwert worden, da es kaum noch Angebote auf dem zweiten Arbeitsmarkt für Inhaftierte gibt.

Im Jahre 2003 wurde auch ein Projekt des Vereins Hoppenbank, nämlich die Betreuung und Einleitung haftverkürzender Maßnahmen im EFS-Projekt (vorzeitige Haftentlassung durch Vermittlung in gemeinnützige Arbeit) für Bremer Gefangene ersatzlos gestrichen.

Durch die Verlegung der zuständigen Strafvollstreckungskammer für Insassen der Bremerhavener Haftanstalt nach Bremen ist die Zusammenarbeit erheblich erschwert worden. Waren bisher persönliche Gespräche über die Entlassungsperspektive der Gefangenen „auf kurzem Wege“ möglich, müssen nun alle Absprachen schriftlich oder telefonisch erfolgen.

Natürlich hat es auch positive Veränderungen gegeben.

Auf Anregung des Sozialdienstes bietet ein Dipl.-Psychologe der JVA Bremen in regelmäßigen Abständen Beratungsgespräche und psychologische Begleitung für Gefangene in Bremerhaven an.

Weiterhin haben wir einen wichtigen Teil der Erstellung von Vollzugsplänen, nämlich die Persönlichkeitsuntersuchung gem. § 6 Strafvollzugsgesetz, übernehmen können. Somit sind wir maßgeblich an der Planung von Maßnahmen des Vollzuges für Inhaftierte beteiligt. Dieses beinhaltet auch die regelmäßige Teilnahme an den Vollzugsplankonferenzen.

Was ist/war problematisch in 2003?

Die hohe Fluktuation der Inhaftierten in Bremerhaven erfordert innerhalb kurzer Zeit die Regelung aller während der Haft anfallenden Aufgaben. Oftmals müssen Maßnahmen der Entlassungsvorbereitung sehr kurzfristig und in unzureichender Zeit in die Wege geleitet werden. Besonders bei Menschen mit multipler Problemlage wie Sucht und psychischer Auffälligkeiten wäre eine längere Entscheidungsfindungsphase wünschenswert. Bremer Gefangene werden oftmals für eine kurze Dauer vor der Haftentlassung noch nach Bremerhaven verlegt.

Außerhalb der Haftanstalt gibt es in Bremerhaven keine Möglichkeit, bei einer Suchtproblematik mit illegalen Drogen Anschluss an eine Selbsthilfegruppe zu finden. Diese Teilnahmemöglichkeit bietet alkoholabhängigen Gefangenen oftmals die erste Möglichkeit der Erprobung in Lockerungen. Die Teilnahme an den Gruppen der Sucht- und Problemhilfe e. V. in Bremerhaven ist nur bei absoluter Drogenfreiheit möglich. Generell fehlt in Bremerhaven ein Angebot in ähnlicher Form für Substituierte.

Auffällig war 2003 das häufige Scheitern der Strafaussetzungen gem. §§ 35, 36 BtmG (Therapie statt Strafe). In 2004 werden wir konkrete Daten zu dieser Problematik erheben und auswerten.

Was hat sich 2003 bewährt?

Die Zusammenarbeit mit internen und externen Kollegen funktioniert nach wie vor kooperativ und ist von Offenheit und gegenseitiger Akzeptanz geprägt.

Trotz der personellen Einschnitte wurde weiterhin täglich auch eine offene Sprechzeit angeboten.

Die Möglichkeit, die Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe durch gemeinnützige Arbeit nach dem „day-for-day“-Prinzip zu verkürzen, hat zwar zu Mehraufwand (Antragstellung an auswärtige Staatsanwaltschaften) geführt, kann jedoch durchweg als positive Maßnahme der Haftverkürzung gewertet werden.

Sozialdienst JVA Statistik 2003

Im Jahre 2003 haben insgesamt 417 Insassen unser Beratungsangebot in Anspruch genommen.

Die Gefangenen kamen zum Teil aus Bremerhaven, Bremen und sonstigen Bundesländern. Neben Freiheitsstrafen werden in Bremerhaven Ersatzfreiheitsstrafen und Abschiebehaft vollstreckt. Außerdem werden Bremerhavener Untersuchungsgefangene bis zur Verlegung in die U-Haft nach Bremen in der JVA Bremerhaven untergebracht.

U-Haft						
Haftgrund	Bremen	Bremerhaven	im Umland	sonstiger	Gesamt	Anteil
Fluchtgefahr		11	1		12	38%
sonstiges				1	1	3%
Verdunklungsgefahr		4			4	13%
Wiederholungsgefahr	1	13		1	15	47%
Gesamt	1	28	1	2	32	100%
Anteil	3%	88%	3%	6%	100%	

Strafhaft						
Haftgrund	Bremen	Bremerhaven	im Umland	sonstiger	Gesamt	Anteil
Abschiebehaft		8			8	2%
EFS	92	59	1	5	157	41%
FS	84	96	3	5	188	49%
FS und EFS	18	12	1		31	8%
Ordnungshaft		1			1	0%
Gesamt	194	176	5	10	385	100%
Anteil	50%	46%	1%	3%	100%	

U-Haft + Strafhaft						
Haftgrund	Bremen	Bremerhaven	im Umland	sonstiger	Gesamt	Anteil
U-Haft	1	28	1	2	32	8%
Strafhaft	194	176	5	10	385	92%
Gesamt	195	204	6	12	417	100%
Anteil	47%	49%	1%	3%	100%	

Im Jahre 2003 wurde die Beratung bei 311 (= 385 Gesamt -74 noch offen) Klienten aus unterschiedlichen Gründen abgeschlossen.

Beendigungsgrund Strafhaft						
Beendigungsgrund	Bremen	Bremerha- ven	im Umland	sonstiger	Gesamt	Anteil
nicht abgeschlossen 2003	39	32	1	2	74	19%
Endstrafe	42	47	1	3	93	24%
Entlassung 1/2 Strafverb.		3			3	1%
Entlassung 2/3 Strafverb.	15	25			40	10%
Entlassung gem. § 35	13	7	1		21	5%
Entlassung im Gnadenweg"	2	1			3	1%
Kontaktabbruch	4	6	1	1	12	3%
Reststrafenentlassung	2	3			5	1%
Verlegung	21	13	1	1	36	9%
vorzeitige Entlassung aus EFS	54	35		3	92	24%
Weihnachts-Amnestie	2	4			6	2%
Gesamt	194	176	5	10	385	100%
Anteil	50%	46%	1%	3%	100%	

Der Bedarf an Beratungen stellte sich sehr unterschiedlich dar. Die folgende Tabelle zeigt die Häufigkeit der Gespräche auf.

Gesprächskontakte						
Häufigkeit	Bremen	Bremerha- ven	im Umland	sonstiger	Gesamt	Anteil
1 - 5	99	83	3	7	192	50%
11 - 15	29	24		2	55	14%
16 - 20	5	9			14	4%
6 - 10	45	38	2	1	86	22%
über 20	16	22			38	10%
Gesamt	194	176	5	10	385	100%
Anteil	50%	46%	1%	3%	100%	

Die folgende Tabelle zeigt die Vermittlung in die verschiedenen Maßnahmen auf.

Maßnahmen zur Haftverkürzung						
Maßnahmen	Bremen	Bremerha- ven	im Umland	sonstiger	Gesamt	Anteil
Sonstige Maßnahmen	106	99	4	7	216	56%
Antrag StA in EFS	32	21		1	54	14%
Betreutes Wohnen	13	12			25	6%
Hilfen bei Wohnraumbeschaffung	6	5			11	3%
Realisierung beruflicher Perspektiven	6	11		1	18	5%
Vermittlung an Fachdienste	31	28	1	1	61	16%
Gesamt	194	176	5	10	385	100%
Anteil	50%	46%	1%	3%	100%	

Die folgende Tabelle zeigt die Vermittlung in die verschiedenen Maßnahmen auf.

Drogenberatung			
Maßnahmen	Anzahl	Gesamt	Anteil
nicht abgeschlossen	7	7	10%
Beratung ausschließlich	17	17	24%
Betr. Wohnen	6	6	8%
Therapievermittlung	35	35	49%
Therapievermittlung/Entgiftung	6	6	8%
Gesamt	71	71	100%

4. Jugendhilfe

Der Bereich der Jugendhilfe setzt sich aus den Angeboten: Holzbock, Soziale Trainingskurse, Betreutes Wohnen, TOA und dem Projekt LOS! zusammen. Das Projekt LOS! wurde zum 31.12.2003 eingestellt

Daneben ist die GISBU seit Oktober 2002 als Mitglied einer Trägerkooperation gemeinsam mit dem Diakonischen Werk, der IJB und dem Helene-Kaisen-Haus vom Jugendamt beauftragt worden, ab Januar 2003 gemeinsam mit dem Sozialdienst Mitte des Jugendamtes in dem Sozialraum Goethestr. den Aufbau einer sozialraumbezogenen Jugendhilfe mit zu gestalten. Die Vorbereitung und die Startphase waren sehr arbeits- und zeitintensiv.

Von allen Beteiligten müssen neue Formen der Kooperation und die damit verbundenen Möglichkeiten erprobt werden. Leider konnten aufgrund der geringen Vorbereitungszeit viele Rahmenbedingungen erst im Laufe des Jahres 2003 geklärt werden.

Das Ziel, die Jugendhilfe bedarfsgerechter vor Ort zu gestalten und gleichzeitig kostenintensive Jugendhilfemaßnahmen zu vermeiden, konnte in Einzelfällen umgesetzt werden. Bei Ausweitung dieses Arbeitsansatzes auf das gesamte Stadtgebiet und dem Controlling der Zielerreichungsdaten wird sich zeigen, inwieweit die Erwartungen in Zukunft erfüllt werden können.

4.1. Holzbock

Da wir in den Jahresberichten 2001/2002 hinreichend auf die Belastungssituation in der Jugendwerkstatt Holzbock hingewiesen haben und sich im Jahr 2003 grundsätzlich daran nichts verändert hat, verzichteten wir in diesem Jahr auf die Wiederholung der Beschreibung der Auslastungssituation in der Jugendwerkstatt und lassen stattdessen Zahlen sprechen.

Insgesamt wurden im Jahr 2003 306 Vorgänge bearbeitet. Davon wurden 78 Vorgänge aus dem Jahr 2002 übernommen und 228 neue Vorgänge der Jugendwerkstatt Holzbock zugewiesen. Hiervon müssen 71 Vorgänge in das Jahr 2004 übernommen werden. Das ergibt für das Jahr 2003 insgesamt 235 abgeschlossene Vorgänge. Diese unterteilen sich in 196 erledigte Arbeitsaufträge und 39 unerledigte Arbeitsaufträge. Es wurde eine Erledigungsquote von aufgerundet 83,5% erreicht. Die weitere Aufschlüsselung der Vorgänge ist der Statistik im Anhang zu entnehmen.

Was gab es sonst noch berichtenswertes im Jahr 2003 aus der Jugendwerkstatt Holzbock?

Mit Herrn Thomas wurde zum 01.01.2003 ein neuer Mitarbeiter für die Jugendwerkstatt eingestellt. Herr Thomas teilt sich die Werkstattleitung mit Herrn Voigts.

Da die bisherigen Räumlichkeiten der Jugendwerkstatt in der Lübecker Straße veräußert wurden, musste der Holzbock umziehen. Seit dem 15.05.2003 befindet sich die Jugendwerkstatt Holzbock in der Hansastrasse 2, 27578 Bremerhaven. Wir sind nach wie vor unter den Telefonnummern: 0471/37020 oder über Handy: 0171/8626066 zu erreichen.

Nach Instandsetzung und Renovierung bieten die neuen Räumlichkeiten der Jugendwerkstatt in der Hansastrasse mehr Platz. Die Anzahl der bestehenden 8-10 Werkplätze blieb unverändert. Für den Sozialarbeiter konnte ein eigenes Büro abgetrennt werden, wo seitdem Umzug die Vorgespräche zum Arbeitseinsatz in der Jugendwerkstatt geführt werden. Den Jugendlichen/Heranwachsenden steht ein ausschließlich zur Pause genutzter Raum zur Verfügung. Auch die lange angestrebte Trennung von Maschinen- und Werkraum konnte realisiert werden, was zur Verminderung des Verletzungsrisikos führt. Zudem brachte dies eine spürbare Entlastung und Entspannung der Jugendlichen/Heranwachsenden, sowie der Mitarbeiter, durch den erheblich gesunkenen Lärmpegel.

Besonders hervorzuheben ist hier, dass der Umzug der Jugendwerkstatt von den Jugendlichen/Heranwachsenden, nach Anleitung und in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der GISBU, selbstständig durchgeführt wurde. Da im August 03 auch die Räumlichkeiten der ehemaligen Brücke Bremerhaven e.V. in der Moltkestraße aufgegeben wurden setzten wir, aufgrund der positiven Erfahrungen beim Umzug der Jugendwerkstatt Holzbock, Jugendliche/Heranwachsende zur Unterstützung ein.

Hierfür allen Helfern ein besonderes Dankeschön.

Als letztes möchten wir noch erwähnen, dass die Sommerferien 2003 nicht wie bisher mit Sonderaktionen zum Abbau der Wartezeiten genutzt werden konnten. Aufgrund nicht zur Verfügung stehender Geldmittel wird dies voraussichtlich auch zukünftig so bleiben

Arbeitsweisungen Zeitraum: 01.01.2003 - 31.12.2003

Anzahl der Weisungen		306	100,0%		
aus 2002 übernommen	weiblich	18	5,9%	2002	
	männlich	60	19,6%	78	25,5%
neue Fälle 2003	weiblich	31	10,1%	2003	
	männlich	197	64,4%	228	74,5%

offene Fälle am 31.12.03	weiblich	10	3,3%	2003	
	männlich	61	19,9%	71	23,2%

Vorgänge 2002		78	100,0%
erledigt	weiblich	15	19,2%
	männlich	52	66,7%
nicht erledigt	weiblich	3	3,8%
	männlich	8	10,3%
offen	weiblich	0	0,0%
	männlich	0	0,0%

Vorgänge 2003		228	100,0%
erledigt	weiblich	21	9,2%
	männlich	108	47,4%
nicht erledigt	weiblich	5	2,2%
	männlich	23	10,1%
offen	weiblich	10	4,4%
	männlich	61	26,8%

weiblich	unter 18	über 18	Gesamt			
aus 2002 übernommen	11	7	18	weiblich Gesamt		
	61,1%	38,9%	100%			
neuen Fälle 2003	21	10	31	32	17	49
	67,7%	32,3%	100,0%	65,3%	34,7%	100,0%
männlich	unter 18	über 18	Gesamt			
aus 2002 übernommen	34	26	60	männlich Gesamt		
	56,7%	43,3%	100%			
neuen Fälle 2003	124	73	197	158	99	257
	62,9%	37,1%	100,0%	61,5%	38,5%	100,0%

Anzahl der Stunden	aufgegebenen	geleisteten	Gesamt
in 2002	4905	3958	80,7%
in 2003	11236	6243	55,6%
	16141	10201	68,1%

Nationalität	Anzahl	Anteil
ohne	14	4,6%
albanisch	1	0,3%
algerisch	1	0,3%
bosnisch	1	0,3%
Deutsch	253	82,7%
deutsch/türkisch	1	0,3%
irakisch	2	0,7%
jugosl.	1	0,3%
jugoslawisch	4	1,3%
libanesisch	1	0,3%
Österreich	1	0,3%
portugiesisch	6	2,0%
russisch	2	0,7%
slowenisch	3	1,0%
syrisch	2	0,7%
türkisch	13	4,2%
gesamt	306	100,0%

Soziale Trainingskurse

Der Soziale Trainingskurs (STK) ist auch im Jahr 2003 in bewährter Form durchgeführt worden. Als Besonderheit ist hier zu erwähnen, dass während einer Schwangerschaftsvertretung innerhalb des STK vom 02.04.2003 - 30.06.2003 ein dreimonatiges Anti-Gewalt-Training (AGT) angeboten wurde.

Bericht zum Anti-Gewalt-Training (AGT) des Sozialen Trainingskurses (STK)

Die Teilnehmerzahl war begrenzt auf 9 Jugendliche/Heranwachsende. Gemeinsamer Beginn und gemeinsames Ende des AGT waren hierfür die Voraussetzung, so dass während dieser Zeit keine neuen Teilnehmer in den STK aufgenommen wurden. Für die Durchführung waren zwei ausgebildete Anti-Gewalt-Trainer eingesetzt. Als Grundlage diente das Essener AGT, welches ein übungsorientiertes Trainingsangebot zur Vermeidung ungewollter Gewalt beinhaltet.

Aufbau und Durchführung

Außer den bereits am STK teilnehmenden Jugendliche/Heranwachsende, wurden noch Jugendliche/Heranwachsende seitens des Sozialen Dienstes der Justiz, der Schule und der Jugendgerichtshilfe des Amtes für Jugend und Familie zur Teilnahme am AGT des STK verpflichtet.

Zunächst sollten sich alle ein möglichst umfassendes Bild von den Teilnehmern verschaffen. Hierzu wurden die Jugendlichen/Heranwachsenden zu ihren Lebensbedingungen, Lebensweisen, persönlichen Stärken und Schwächen, Hobbys, sowie ihre Erwartungen an sich selbst und an das AGT befragt.

Dann beschäftigten wir uns mit den begangenen Gewalttaten der Teilnehmer. Sie mussten ausführlich ihre Sichtweise des Tatgeschehens darstellen. Diese wurde nicht kommentiert, sondern zunächst nur aufgenommen.

Anschließend bearbeiteten wir mit der Gruppe den Gewaltbegriff (Was ist Gewalt? / Was verstehst du unter Gewalt?). Die gesammelten Zuschreibungen zu diesem Thema wurden unterteilt in nonverbale Gewalt und verbale Gewalt. Diese Unterteilung wurde in den Zusammenhang mit eigener Gewalterfahrung und selbst ausgeführter Gewalt gesetzt. Daraus resultierte eine Gegenüberstellung eigener Gewalterfahrung und eigener ausgeführter Gewalt. Dies führte zur Erstellung einer Gewalthierarchie und zur Funktionsweise der Gewaltspirale.

Danach folgten Arbeitseinheiten zum Thema „Mensch“. Wir beschäftigten uns mit der Entwicklung des Menschen von der Urzeit bis heute. Dazu gehörten Bereiche wie: Aggressionen gehören zum Menschen aber Gewalt nicht, Ernährung, Vermehrung, Nutzen und Funktionsweise der 5 Sinnesorgane, Angst, Hemmschwellen, Rivalität und Konkurrenz.

Als nächstes bearbeiteten wir das Thema Körpersprache. Hierzu wurde die Körpersprache unterteilt in Sprache (Stimme: laut-leise, Wortwahl), Gestik, Mimik, Kleidung und individuellen Körperausdruck. Anschließend stand die Wahrnehmung und Deutung von Körpersignalen, sowie die Selbst- und Fremdwahrnehmung eigener Körpersignale im Vordergrund. Als letztes beschäftigten wir uns mit Schutzzonen, Distanzen, Territorien, Konfrontation und Deeskalation.

Die einzelnen Arbeitseinheiten wurden unterstützt und verstärkt durch praktische, vertrauensbildende Übungen, sowie durch Übungen zum Erleben von Körperreaktionen bzw. Gefühlen.

Abschluss des AGT war der Besuch eines Hochseilgartens, wo sich die Jugendlichen/Heranwachsenden noch einmal als einheitliche Gruppe (der Starke hilft dem Schwachen, der Schnellste wartet auf den Langsamsten) zusammenfinden mussten und ihre Ängste oder ihren Mut zur Bewältigung der Aufgaben beherrschen sollten.

Fazit:

Insgesamt war es schwierig, die Komplexität des Themas Gewalt den Jugendlichen/Heranwachsenden zu vermitteln. Die kontinuierliche Teilnahme am AGT, Voraussetzung für ein erfolgreiches AGT, konnte nicht für alle erreicht werden. Immer wieder kam es zu krankheitsbedingten oder unentschuldigtem Fehlzeiten. Immerhin konnten wir bei den Teilnehmern eine Veränderung der Wahrnehmung für die Problematik von Gewalt erreichen.

Des Weiteren wurden folgende Themen in Arbeitseinheiten, die sich in Intensität und Dauer nach Bedarf der Teilnehmer richteten, bearbeitet:

- Rechtsbelehrung und Vorbereitung zu bevorstehenden Verhandlungen beim Amtsgericht
- Aufarbeitung von Straftaten und Anzeigen die vor oder während der Teilnahme am STK verübt wurden
- Vor jeder Gruppenstunde abfragen aktueller Ereignisse seit dem letzten Gruppentreffen
- Zusammenfassung u. Rückblick auf das vorherige Gruppentreffen, teilweise durch die Teilnehmer
- Vorbereitung u. Durchführung eines Gruppentreffens, durch die Teilnehmer
- Erstellung und Auswertung eines Familienstammbaumes
- Erstellen von Themenvorstellungen u. Themenwünschen während der Teilnahme am STK
- Funktion (Sinn und Unsinn) von Schimpfwörtern
- Vorstellung neuer Teilnehmer u. Erstgespräche in der Gruppe
- Thematisierung von Fehlverhalten u. Nichteinhaltung der Regeln im STK
- Selbst- u. Fremdwahrnehmung
- Reflektion der eigenen Lebenssituation
- Aufarbeitung aktueller politischer u. gesellschaftlicher Ereignisse
- Spiele Nachmittage u. Videofilm Nachmittage
- Vorbereitete Einzelgespräche mit allen Teilnehmern
- Kosten- u. Nutzenanalyse
- Erstellen von Gruppenregeln
- Vorstellung des Elternhauses
- Heißer Stuhl
- Tagesfahrt nach Holßel, Besprechung u. Auswertung
- Bilanz ziehen: Inhalte des STK, sowie Straf- u. Sozialverhalten vor und während der Teilnahme am STK
- Besprechung von Berichten und Sachstandsfragen, sowie Beantragung von Anhörungen beim Amtsgericht
- Abschlussgespräche in der Gruppe bei erfolgreicher Ableistung des STK
- Vorbereitung u. Durchführung der Weihnachtsfeier mit verschiedenen Aufträgen für die Teilnehmer u. Trainer

Zur Statistik

Insgesamt haben 30 Teilnehmer den STK im Jahr 2003 durchlaufen. Davon wurden 4 Teilnehmer aus dem Jahr 2002 übernommen und 26 Teilnehmer 2003 neu zugewiesen. Von den 4 übernommenen Teilnehmern haben alle am AGT teilgenommen und sind ihren Weisungen nachgekommen. Von den 26 zugewiesenen Teilnehmern haben 3 Teilnehmer ausschließlich am AGT teilgenommen und dieses abgeschlossen. 2 Teilnehmer haben innerhalb ihrer Weisung zum STK am AGT teilgenommen. 8 Teilnehmer haben ihre Weisung innerhalb des Jahres 2003 ableisten können. 9 Teilnehmer mussten aus Gründen wie, nicht erschienen zum Vorgespräch, nicht mehr erschienen zum STK und wegen Fehlzeiten sowie Nichteinhaltung von Absprachen, im Jahr 2003 ausgeschlossen werden. 13 Teilnehmer müssen in das Jahr 2004 übernommen werden. Zum Teil haben sie gerade den STK begonnen und zum anderen Teil sind sie aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl auf der Warteliste. 541 Betreuungstage wurden 2003 im STK geleistet.

Soziale Trainingskurse 2003

Anzahl der Weisungen		30	100,0%		
aus 2002 übernommen	weiblich	0	0,0%	2002	
	männlich	4	13,3%	4	13,3%
neuen Fälle 2003	weiblich	0	0,0%	2003	
	männlich	26	86,7%	26	86,7%

offene Fälle am 31.12.03	weiblich	0	0,0%	2003	
	männlich	13	43,3%	13	43,3%

Vorgänge 2002		4	100,0%		
erledigt	weiblich	0	0,0%		
	männlich	4	100,0%		
nicht erledigt	weiblich	0	0,0%		
	männlich	0	0,0%		
offen	weiblich	0	0,0%		
	männlich	0	0,0%		

Vorgänge 2003		26	100,0%		
erledigt	weiblich	0	0,0%		
	männlich	4	15,4%		
nicht erledigt	weiblich	0	0,0%		
	männlich	9	34,6%		
offen	weiblich	0	0,0%		
	männlich	13	50,0%		

weiblich	unter 18	über 18	Gesamt			
aus 2002 übernommen	0	0	0	weiblich Gesamt		
	0,0%	0,0%	0%			
neuen Fälle 2003	0	0	0	0	0	0
	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
männlich	unter 18	über 18	Gesamt			
aus 2002 übernommen	3	1	4	männlich Gesamt		
	75,0%	25,0%	100%			
neuen Fälle 2003	17	9	26	20	10	30
	65,4%	34,6%	100,0%	66,7%	33,3%	100,0%

Anzahl der Tage 2002	aufgegebenen 2002	geleistet 2002	geleistet 2003	Gesamt
übernommen aus 2002	192	61	131	100,0%
Anti-Gewalttraining (+) 2003			22	11,5%
	192	61	153	111,5%

Anzahl der Tage 2003	aufgegebenen 2003	geleistet 2003	offen 2003	Gesamt
2003	1056	388	668	100,0%
	100%	37%	63%	

Nationalität	Anzahl 2002	Anteil	Anzahl 2003	Anteil
ohne	1	25,0%	1	3,8%
algerisch	0	0,0%	0	0,0%
bosnisch	0	0,0%	0	0,0%
Deutsch	2	50,0%	22	84,6%
jugoslawisch	1	25,0%	0	0,0%
polnisch	0	0,0%	1	3,8%
türkisch	0	0,0%	2	7,7%
	4	100,0%	26	100,0%

4.2. Täter-Opfer-Ausgleich

Wie bereits im Bereich Straffälligenhilfe erwähnt worden ist, ist die Mitarbeiterin des TOA im Januar schwer erkrankt. Deshalb beschränken wir uns an dieser Stelle auf eine statistische Darstellung der Arbeit, was angesichts der Anzahl der Fälle in Verhältnis zur Arbeitszeit (20 Stunden Wochenarbeitszeit) beeindruckend ist.

Jahr	2000	2001	2002	2003
eingegangene Fälle	136	198	183	211
aus Vorjahr übernommene Fälle	11	37	41	41
insgesamt bearbeitet	148	235	224	252
am 31.12. nicht abgeschlossen	37	41	41	24
abgeschlossen	111	194	183	228

zuweisende Stellen

zuweisende Stelle	2000	2001	2002	2003
Bwh	1	2	3	3
Gerichtshilfe	4		1	0
JGH	55	97	58	61
KoB		1		0
Opfer Selbstmelder	4		1	0
PolRev Mitte	1	3		
PolRev Geestemünde	31	20	32	42
PolRev Lehe	10	11		
PolRev Leherheide	5	7	50	47
Sonstige	1	4	5	4
StA auswärtig	1	1	0	0
StA Brhv	15	45	32	49
Täter Selbstmelder	8	7	1	5
	136	198	183	211

Delikte

DELIKTE	2000	2001	2002	2003
Bedrohung / Nötigung	4	10	4	15
Betrug / Unterschlagung	1	6	3	4
Diebstahl	6	9	14	10
Einbruchdiebstahl	1	4	0	
fahrlässige KV		1	3	1
gefährliche KV	21	47	39	45
Hausfriedensbruch	2	1	0	
Körperverletzung	62	53	75	87
Raub	2	8	4	11
räuber. Diebstahl		2	0	
räuberische Erpressung	6	18	12	8
schwerer Raub			1	
Sachbeschädigung	20	24	21	21
sonstige	3	4	6	5
Verkehrsdelikt	2	1	0	
Verleumdung / Beleidigung	6	9	2	4
Widerstand geg. Vollstr.-Beamte		1	0	
	136	198	184	211

Schlichtungsbilanz

Anzahl Täter zum TOA bereit

Anzahl TOA Bereit Täter	2000	2001	2002	2003
Anzahl der zum TOA bereiten Beschuldigten	119	180	230	208

Anzahl Opfer zum TOA bereit

Anzahl TOA Bereit Opfer	2000	2001	2002	2003
Anzahl der zum TOA bereiten Geschädigten	66	115	129	115

schriftl. Vereinbarung	2000	2001	2002	2003
Anzahl der schriftlichen Vereinbarungen	22	21	11	7

Schlichtungsgespräch	2000	2001	2002	2003
Anzahl der Schlichtungsgespräche	40	77	93	67

Beteiligung Holzbock	2000	2001	2002	2003
Anzahl der Beteiligungen der Jugendwerkstatt Holzbock	8	30	37	28

Beteiligung Opferfond	2000	2001	2002	2003
Inanspruchnahme des Opferfonds des Vereins		1	1	0

Vereinbarungen (Doppelnennungen möglich)	2000	2001	2002	2003
Schmerzensgeld	8	32	30	16
Schadensersatz	13	46	44	21
Arbeitsleistung	4	5	4	7
Vereinbarung über zukünftiges Umgehen miteinander (bei gemeinsamen sozialen Umfeld)	26	50	58	65
Entschuldigungen/gegenseitige Entschuldigungen.	37	74	93	87
Geschenk	4	3	5	2
Sonstiges	4	5	4	4
	96	215	238	202

Jahr	2000	2001	2002	2003
Anzahl Beschuldigte	218	313	275	288
Kinder	15	8	50	14
Jugendliche	102	133	131	151
Heranwachsende	67	117	72	84
Erwachsene	34	42	19	39
nicht bekannt		13	3	0

Anzahl Beschuldigte	218	313	275	297
weiblich	47	61	58	71
männlich	171	252	217	226

Jahr	2000	2001	2002	2003
Anzahl Geschädigte	138	222	186	98
Kinder	21	11	35	13
Jugendliche	47	53	72	27
Heranwachsende	13	48	17	9
Erwachsene	57	59	48	48
nicht bekannt		51	14	1

Anzahl Geschädigte	138	222	186	236
weiblich	50	60	69	73
männlich	88	162	117	163
<i>enthaltene Institutionen</i>				21

4.3. Betreutes Wohnen

Und schon wieder ist ein Jahr vergangen. Es begann, wie so oft, am 01. Januar und wurde traditionell am 31. Dezember verabschiedet. In der dazwischen liegenden Zeit, 365 Tage, hat es wieder sehr viele Ereignisse gegeben, die von den Chronisten für die Nachwelt festgehalten wurden. Auch wir Mitarbeiter vom Betreuten Wohnen kommen unserer Chronistenpflicht immer wieder gerne nach. Gilt es doch, der interessierten Fachöffentlichkeit durch unsere Jahresberichte Einblicke in unsere Tätigkeit zu gewähren.

Bevor wir uns jedoch näher mit der im vergangenen Jahr geleisteten Arbeit bzw. deren Ergebnissen befassen wollen, wollen wir an dieser Stelle zunächst auf Ereignisse eingehen, die Auswirkungen, Einfluss auf unsere tägliche Arbeit hatten.

Im letzten Jahr waren diese vor allem zwei Dinge:

1. Die ausschließliche Konzentration auf Betreuungsmaßnahmen nach dem KJHG und
2. der im August erfolgte Umzug in unsere neuen Büroräumlichkeiten.

Seit 2003 ist unsere Abteilung „Betreutes Wohnen“ nur noch im Bereich des KJHG tätig. Die bis dahin von uns mit übernommenen Betreuungsaufgaben nach den §§ 39 und 72 BSHG wurden unserer Abteilung Nachgehende Hilfen übertragen. Lediglich schon laufende Betreuungen aus diesem Bereich wurden von uns bis zu deren (erfolgreichen) Abschluss weiterhin durchgeführt. Am 30.06.2003 endete schließlich auch die letzte Betreuungsmaßnahme nach § 72 BSHG.

Da der Anteil der über das BSHG finanzierten Betreuungen in 2002 über 23 % der gesamten Maßnahmen ausmachte, waren wir schon etwas besorgt, ob wir ohne diese Maßnahmen die erforderliche Auslastung auch in 2003 werden erreichen können.

Letztendlich erwiesen sich diese Sorgen, zumindest in Hinblick auf das Jahr 2003, aber als unbegründet. Unsere Bemühungen, die entstandene Lücke durch eine Steigerung der Auslastung im Bereich des KJHG zu schließen, waren erfolgreich! An dieser Stelle möchten wir uns daher bei den Kolleginnen des Jugendamtes, insbesondere bei den Kolleginnen und Kollegen des BSD, für das entgegengebrachte Vertrauen und die hervorragende Zusammenarbeit bedanken.

Diese verstärkte Nachfrage nach unserem Betreuungsangebot war auch deshalb wichtig, weil es uns, entgegen unserer Absicht, nicht gelang, in 2003 unser bisheriges Betreuungsangebot zu erweitern. Insbesondere unser Vorhaben, eine flexiblere Betreuung durch das Angebot Betreutes Wohnen auch über Fachleistungsstunden abzurechnen, ließ sich im letzten Jahr leider noch nicht realisieren.

Und dann war da noch der Umzug in den neuen Bürokomplex!

Nach dem Richtfest Ende Mai ging es mit der Fertigstellung des Gebäudes zügig voran. Am 07. und 08. August (den heißesten Tagen des Jahres) erfolgte dann bereits unser Umzug bzw. Einzug in die neuen Räumlichkeiten in der Schiffdorfer Chaussee 30.

Unserer Abteilung wurden schöne Büros im 1. Stock zugewiesen. Nicht ganz so toll war allerdings der Umstand, dass längst nicht alle Innenarbeiten bis zu unserem Einzug abgeschlossen waren. Die damit noch lange Zeit verbundenen Beeinträchtigungen, z. B. den Lärm, haben wir jedoch geduldig ertragen.

Insbesondere der Umstand, dass wir vom Betreuten Wohnen uns bezüglich der Strukturqualität enorm verbessert haben, half uns dabei sehr. Haben wir doch nicht nur schöne neue Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt bekommen, sondern auch die Ausstattung/Einrichtung derselben bedeutete für uns eine erhebliche Verbesserung.

Im Vergleich zu unserer alten Büroausstattung sind wir nunmehr von purem Luxus umgeben. Neue Schreibtische, Schränke und Regale, die im Gegensatz zur alten Einrichtung tatsächlich zueinander passen, sowie die in einem freundlichen Gelbton gestrichenen Wände, fördern unser Wohlbefinden beträchtlich.

Zudem haben wir uns ebenfalls in technischer Hinsicht (Computer und Telefonanlage) zwischenzeitlich erheblich verbessert. Positiv bewerten wir und auch unser Klientel die jetzige Lage der Büroräume „im Herzen von Geestemünde“.

Wir Mitarbeiter der Abteilung Betreutes Wohnen sind bezüglich der nunmehr herrschenden Arbeitsbedingungen äußerst zufrieden. Darüber hinaus wirkt sich die nicht mehr vorhandene räumliche Trennung zu den anderen Abteilungen der GISBU, von den Kollegen des WWH und dem Tagesaufenthalt abgesehen, im Sinne der Bündelung der Hilfeangebote an einen Ort positiv für uns Mitarbeiter, insbesondere aber auch für das gesamte Klientel der GISBU aus.

Betreutes Wohnen im Jahr 2003

Wie bereits erwähnt, mussten wir unser Produkt Betreutes Wohnen ab 2003 ausschließlich auf den Bereich KJHG konzentrieren.

Dabei erfüllte sich unsere Hoffnung aus der Mitwirkung in der Stadtteilkooperation Mitte („Projekt Goethestr.“) zusätzliche Maßnahmen für das Betreute Wohnen zu bekommen, nur in geringem Maße.

Da es darüber hinaus, wie erwähnt, nicht gelang, unser Betreuungsangebot (Stichwort „Fachleistungsstunden“) zu erweitern mussten wir im vergangenen Jahr über unser seit vielen Jahren bewährtes Betreuungsangebot eine ausreichende Belegung erzielen.

Personelle Veränderungen gab es im letzten Jahr (glücklicherweise) keine.

Statistische Daten des Jahres 2003:

Auslastung:

Auf das Jahr gesehen sind wir bezüglich der erzielten Auslastung äußerst zufrieden. Insbesondere in anbetracht der veränderten Rahmenbedingungen konnten wir mit einem derartig tollen Ergebnis wirklich nicht rechnen. Lediglich in den Monaten Juli und Dezember erzielten wir mit einer Auslastung von 84,52 % und 85,00 % Werte unterhalb von 90 %. Im Jahresdurchschnitt konnten wir jedoch den phantastischen Wert von 96,25 % (7026 Betreuungstage) verzeichnen

Zuweisende Stellen: (Aufnahmegespräche)

Da unser Angebot jetzt auf den Bereich des KJHG reduziert ist, sind neue Arbeitsaufträge auch hierauf beschränkt gewesen. Dabei wurde unser Angebot (Betreuung ab vollendetem 17. Lebensjahr), wie stets in den letzten Jahren vor allem von den Kollegen des BSD genutzt.

Von den insgesamt 20 Betreuungsanfragen wurden 17 vom „Besonderen Sozialen Dienst“ an uns gerichtet. 3 Personen meldeten sich demzufolge über Kollegen des ASD zum Aufnahmegespräch.

Insgesamt haben wir 23 diesbezügliche Termine vergeben (3 Personen baten, nachdem sie den 1. Termin versäumten, um einen weiteren Termin). Von diesen eigentlich 20 Personen erschien lediglich 1 Person nicht zum Gespräch. 3 Personen hatten nach dem Gespräch das Interesse an unserem Angebot verloren oder es handelte sich um Personen, die zum Aufnahmegespräch erschienen, obwohl ein größeres Interesse an dieser Maßnahme bereits nicht (mehr) vorhanden war.

Mit weiteren 3 Personen haben wir im Jahr 2003 ein Aufnahmegespräch geführt, mit der eigentlichen Betreuung konnten wir dann aber erst im Jahr 2004 beginnen.

Mit der Maßnahme des Betreuten Wohnens konnte im vergangenen Jahr bei 13 Personen begonnen werden.

Die Wohnungen:

Seit über 2 Jahren wird die Betreuung bei allen Maßnahmen schon zu Beginn im eigenen Wohnraum (Klient ist Hauptmieter) durchgeführt. Das Angebot, die Betreuung auch in von der GISBU angemieteten Wohnungen durchzuführen, existiert derzeit nicht mehr. In Ausnahmefällen besteht jedoch weiterhin die Möglichkeit, dass die GISBU, für einen gewissen Zeitraum, zunächst als Hauptmieter der Wohnung einspringt.

Von den 36 Personen, die wir im vergangenen Jahr insgesamt betreuten, wohnten 18 im Stadtteil Geestemünde. 13 hatten in Lehe eine Wohnung angemietet. 4 Personen lebten im Stadtteil Mitte und 2 Personen hatten Wohnraum in Grünhöfe angemietet. 1 Person zog während der Betreuungszeit von Grünhöfe nach Geestemünde um.

Diese Daten decken sich nicht in allen Punkten mit den Ergebnissen vergangener Jahre. Es wohnten, im Vergleich zu 2002, letztes Jahr mehr Personen im Stadtteil Geestemünde als in Lehe.

Prozentual steigerte sich der Anteil in Geestemünde von 32 % in 2002 auf 50 % in 2003. In Lehe verlief die Entwicklung entgegengesetzt. Betrug der Anteil 2002 noch 44 % so sank er in 2003 auf weniger als 36 %.

Dieser Trend, Lehe ist nicht mehr der bevorzugte Stadtteil, wird auch deutlich, wenn man hinterfragt, wo unsere Bewohner vor Maßnahmebeginn gelebt haben:

16 Personen haben wir in unsere Maßnahme neu aufgenommen (bei 3 Personen war Maßnahmebeginn erst 2004). Davon lebten 10 Personen vor Maßnahmebeginn im Stadtteil Lehe. Von diesen 10 Personen haben sich dann aber nur 5 Personen dafür entschieden, auch in Lehe selbst eine Wohnung anzumieten bzw. dort zu bleiben. Keiner unserer Bewohner, der vor Maßnahmebeginn nicht bereits im Stadtteil Lehe wohnte, wollte in diesem Stadtteil eigenen Wohnraum anmieten.

Für die anderen Stadtteile galt, bis auf eine Ausnahme, dass der bisherige Sozialraum positiv auf die Entscheidung wirkte, wo eine Wohnung angemietet werden sollte, d. h. die Bewohner wollten im jeweils bekannten Quartier verbleiben.

Im Laufe der letzten Jahre hat der Stadtteil Lehe anscheinend immer mehr an Attraktivität für unser Klientel verloren. Dies wird auch deutlich bei der Frage: falls eine

Wohnung im gewünschten Stadtteil nicht angemietet werden kann, welche Alternativen es dann gäbe. Keiner unserer Bewohner hat für diesen Fall dann Lehe als 2. Präferenz genannt.

Betreute Personen:

2003 wurden von uns insgesamt 33 Personen betreut. Davon waren 15 männlichen und ebenfalls 18 weiblichen Geschlechts.

13 Personen kamen im Jahr 2003 neu zu uns in die Betreuung (7 Männer und 6 Frauen). Bei 21 Personen endete unsere Betreuung im letzten Jahr (11 Frauen und 7 Männer).

15 Maßnahmen konnten erfolgreich abgeschlossen werden, d. h. die gesteckten Betreuungsziele konnten erreicht werden. Die dadurch ermittelte „Erfolgsquote“ von 71,43 % ist eigentlich noch besser, da 1 Maßnahme, die bis dahin zielorientiert verlief, durch Überleitung an einen anderen Träger, der Grund war Schwangerschaft, vorzeitig beendet werden musste. Des weiteren wurde 1 Maßnahme vom Bewohner vorzeitig, auf Druck des Vaters, der sich finanziell nicht länger an den Kosten des Betreuten Wohnens beteiligen wollte, beendet. In 4 „Fällen“ (19,05 %) endete die Maßnahme aufgrund mangelhafter Mitwirkung an den Betreuungszielen vorzeitig.

Ausblick:

Einige Monate des Jahres 2004 sind bereits wieder vergangen. Gewisse Erkenntnisse/Erfahrungen/Tendenzen liegen bereits vor. So haben wir seit einigen Wochen die „Betriebserlaubnis“ des Jugendamtes Betreutes Wohnen auch über Fachleistungsstunden abzurechnen. Natürlich hoffen wir, über diese Angebotserweiterung zusätzliche Arbeitsaufträge zu bekommen. Aber auch mit dieser Erweiterung wird es uns, so wie es derzeit aussieht, nicht leicht fallen, die erforderliche Auslastung auch dieses Jahr zu erreichen.

Unserer Abteilung steht ein schwieriges Jahr bevor bzw. es hat bereits begonnen.

4.4 LOS

Das Projekt LOS (Lebensweltorientierte Sozialarbeit) begann am 01.07.1999 und endete am 31.12.2003. Die Betreuungsweisungen werden zukünftig in den Bereich Holzbock/STK organisatorisch eingebunden.

Die inhaltlichen Grundlagen ergaben sich aus dem Papier „Lebensweltorientierte Hilfen“ des Besonderen Sozialen Dienstes (BSD).

Des weitern wurden folgende Aufgaben integriert:

1. HZE: Maßnahmen zur Hilfe der Erziehung (Auftraggeber: Besonderer Sozialer Dienst)
2. Betreuungsweisungen nach JGG § 10 (Auftraggeber: Jugendgerichtshilfe)

Bis zum August 2003 befand sich das Büro der Mitarbeiter des Projektes auf der Molkestraße 13-17, im August bezogen die Mitarbeiter die Schiffdorfer Chaussee 30.

Personal

Für das Projekt stand eine hauptamtliche Sozialpädagogin u. Supervisorin mit 19,25 Std./Woche zur Verfügung und ein Pool von ca. 12 Betreuungshelfer/innen mit pädagogischen Erfahrungen, die auf Honorarbasis im Projekt mitarbeiteten. Die Mitarbeiter verfügen über berufliche Grundlagen, es sind u.a. Studenten der Sozialpädagogik, die alle bereits außerhalb ihrer Ausbildung Erfahrungen in den für das Projekt relevanten Arbeitsfeldern erworben haben oder Mitarbeiter, die sich auf dem 2. Bildungsweg im sozialen/erzieherischen Bereich fortbilden.

Die Gruppe der Betreuungshelfer ist homogen, so dass flexibel auf den Betreuungsbedarf der Klienten eingegangen werden kann.

Die Mitarbeiter kooperierten eng mit den Kollegen der Jugendgerichtshilfe, des BSD und schwerpunktmäßig mit anderen Jugendhilfeträgern, Schulen, Gerichten, Polizei, Arbeitsamt und anderen Bildungsträgern.

Die Aufgabenbereiche der hauptamtlichen Mitarbeiterin umfassen:

1. Organisation, Planung und Durchführung der Maßnahmen (LOS, HZE, Betreuungsweisungen)
2. Einsatz der Betreuungshelfer
3. Beratung und Einzelfallhilfe
4. Supervision und Fortbildung der Betreuungshelfer
5. Akquise von Betreuungshelfern
6. Verwaltungsarbeit

Die Aufgabenbereiche der Betreuungshelfer

1. Durchführung der LOS Fälle und der HZE Maßnahmen
2. Durchführung von Betreuungsweisungen und Teilnahme an der Supervision

Erläuterungen zu LOS Fällen:

In der praktischen Arbeit wurden die Fälle durch den BSD zugewiesen. Unmittelbar nach der Zuweisung wurde der Kontakt seitens der hauptamtlichen Mitarbeiterin mit dem Jugendlichen und ggf. der Familie hergestellt. Die aktuelle Situation wurde gesichtet, Veränderungswünsche, Ziele und Lösungsstrategien entwickelt. Dann wurde bei Bedarf ein Unterstützungsangebot gemacht.

Nach 4-6 Wochen wurde das Ergebnis dokumentiert und mit einer entsprechenden Empfehlung versehen. Der fallführende Sozialarbeiter entscheidet über den weiteren Verlauf.

Erläuterungen zu HZE Fällen:

Die HZE „Hilfe zur Erziehung“ wird von dem Besonderen Sozialen beantragt. Die HZE kann somit eine weitere Betreuung nach einem LOS Fall sein. Eine HZE kann über einen längeren Zeitpunkt stattfinden (bis zu 1 Jahr oder länger). In dieser Zeit wird der Klient bzw. die Familie unterstützt. Zu Beginn der Maßnahme wird ein Hilfeplan mit den vereinbarten Zielen aufgestellt.

Erläuterungen zu Betreuungsweisungen:

Die Betreuungsweisung ist eine richterliche Weisung für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende, sozialpädagogische Betreuung in Anspruch zu nehmen.

Diese Betreuung ist eine intensive Einzelfallhilfe über einen Zeitraum von 6 – 12 Monaten mit einem Umfang von 3 – 5 Stunden in der Woche. Innerhalb dieser Zeit werden die Jugendlichen und Heranwachsenden dazu angehalten, sich mit ihren Lebensthemen auseinander zusetzen und sich der Bewältigung ihrer teilweise vielfältigen und komplexen Probleme in einfachen und kleinen Schritten zu nähern. Die Einzelfallberatung ermöglicht ein individuelles Arbeiten mit den Einzelnen.

Auf diesem Weg werden Kompetenzen geübt, erweitert oder neu entwickelt. Sie sind Bausteine für ein Leben ohne Straftaten.

Im Jugendgerichtsgesetz verankert, Jugendrichterinnen und Jugendrichter haben die Möglichkeit mit einer Betreuungsweisung von den Jugendlichen und Heranwachsenden ein Umdenken, Auseinandersetzungen und Dazulernen zu fordern.

Das kann schwieriger und unangenehmer sein als eine Haft- oder Arreststrafe „abzusitzen“, die zwar einschränken mag, aber keinen Anspruch auf eine Weiterentwicklung der eigenen Person erhebt. Das Gericht verurteilt einen Jugendlichen u.a. zu einer Betreuungsweisung. Das bedeutet, dass der Jugendliche sich einem Betreuungshelfer unterstellt.

4. Beispiel einer Betreuungsweisung :

Dennis B., 16 Jahre alt, wird aufgrund eines Einbruchs und Diebstahls vom Jugendrichter verurteilt sich einem Betreuungshelfer zu unterstellen für 6 Monaten mit wöchentlich 3 Stunden.

Der Jugendliche wird eingeladen, ihm werden die Rahmenbedingungen erklärt.

Dann erfolgt die Zuweisung und Kontaktaufnahme mit dem Betreuungshelfer.

Zuerst ist der Jugendliche nicht begeistert und empfindet es in der Regel als Zwang sich mit einem „Fremden“ regelmäßig zu treffen und zudem sich noch ihm anzuvertrauen.

Der Betreuungshelfer bemüht sich also im ersten Kontakt die Haltung zu akzeptieren und eine kleinste gemeinsame Basis zu finden.

Er legt die Dauer der Treffen fest und gibt klare Informationen zu Anforderungen und Ablauf der Betreuung. Er ist gefordert eine freundliche Atmosphäre zu schaffen und gleichzeitig die Distanz zu wahren.

Im folgenden dazu ein Abschlußbericht des Betreuungshelfers:

Dennis B. wurde vom 15.04.03 bis 14.10.03 im Rahmen einer Betreuungsweisung mit fünf Stunden wöchentlich durch die GISBU Bremerhaven, betreut. Zwischen Dennis B. und seinem Betreuer hatte sich zu Beginn der Maßnahme eine vertrauensvolle und tragfähige Arbeits- und Beziehungsebene entwickelt, die insgesamt eine gute Basis für eine weitere Zusammenarbeit bedeuteten.

Schwerpunkt der Arbeit mit Dennis war die Stärkung des Selbstbewusstseins, die Reflexion der eigenen Handlung, der Freizeitstrukturierung.

Dennis hat die Betreuung insgesamt gut angenommen. Er hat immer konstruktiv an der Umsetzung seiner formulierten Ziele gearbeitet und alle verabredeten Termine zuverlässig eingehalten.

Seit dem 01.09.03 arbeitet Dennis im Rahmen eines einjährigen Förderlehrganges in Bremerhaven, wo es ihm nach eigenen Angaben gut gefällt.

Nach Aussagen der Betreuer, kommt Dennis auch mit den schulischen Anforderungen zurecht. Dennis selbst sieht in dieser Maßnahme eine große Chance seinen Hauptschulabschluss nachzuholen und im Anschluss daran eine Lehre als Maurer zu beginnen. Nach unserem Wissen ist Dennis während der Betreuungsweisungen nicht wieder straffällig geworden. Dennis verfügt über ein hohes Maß an Lebensenergie und zahlreichen Ressourcen, die eine positive Sozialprognose versprechen“

Statistische Daten

Bis zum 31.12.2003 wurden:

- 44 Betreuungsweisungen
- 9 LOS Fälle
- 12 HZE Maßnahmen (4 HZE Maßnahmen laufen 2004 weiter)

durchgeführt.

Ausblick

In den vergangenen Jahren haben wir beim Schreiben des Jahresberichtes stets geglaubt, dass das zurückliegende Jahr ein besonders ereignisreiches Jahr war und gehofft, dass das folgende Jahr etwas ruhiger verlaufen sollte. Es kam dann doch immer Anders. 2001 haben wir den gesamten Bereich der Wohnungsnotfallhilfe auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven übernommen. Im Jahr 2002 erfolgte die Verschmelzung mit dem Verein Brücke Bremerhaven und die Umwandlung der GISBU vom eingetragenen Verein zur gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung und 2003 haben wir schließlich unser neues Bürogebäude gebaut und bezogen.

Das Jahr 2004 soll nun dazu dienen, die innere Organisation der GISBU zu verbessern. Dazu werden wir eine arbeitsbereichübergreifende Datenbank aufbauen, über die die Dokumentation unserer Arbeit und deren Abrechnung effektiviert und vereinheitlicht werden soll.

Inhaltlich wird unsere Arbeit sicherlich zunehmend vom Umbau des Sozialstaates geprägt sein. Die Auswirkungen des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes und der Reform des Arbeitsmarktes werden insbesondere in ihren Auswirkungen auf soziale Randgruppen zu beobachten sein. Es ist bereits abzusehen, dass gerade für diese Personen die Maschen des sozialen Netzes in der Regel deutlich zu groß geraten sind und dadurch weitere Ausgrenzung vorangetrieben wird.

Schwierigkeiten bei der medizinischen Versorgung von Wohnungslosen sind bereits jetzt zu beobachten, was angesichts des häufig desolaten Gesundheitszustandes dieser Menschen katastrophal ist.

Die Verschärfungen in Zuge der Arbeitsmarktreform werden bei unseren Klienten vermehrt zu verstärkten Sanktionen führen, die bis zur vollständigen Mittelversagung führen können und somit zu nicht sozialverträglichen alternativen Überlebensstrategien (Straftaten, Bettelei, u. a.) führen werden.

Es bleibt zu hoffen, dass in den Zeiten des „Förderns und Forderns“ gerade für die Leistungsschwachen das Fördern nicht vergessen wird, weil ansonsten das Fordern zum Ausgrenzungsinstrument für diejenigen wird, die den Anforderungen nicht gerecht werden können.

Bremerhaven, Juni 2004